IMT Nuremberg Archives

H – 312

International Court of Justice

H0312 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 27. MAERZ 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

VORSITZENDER: Fangen Sie an, Dr. Horn.

Adolf v. Steengracht - Verhoerfortsetzung.

DR. HORN(Verteidiger fuer den Angeklagten Ribbentrop) :

F: Herr Zeuge, Sie kennen den Grafen Ciano; wann und wo haben Sie ihn kennengelernt?

A: Den Grafen Ciano kenne ich, aber nicht politisch, sondern nur persoenlich. Kennengelernt - ich kann mich nicht genau daran erinnern, wann ich ihn kennen gelern habe - wahrscheinlich anlaesslich irgend eines Staatsbesuches. Ich arbeitete damals in der Protokollabteilung des Auswaertigen Amtes.

F: Welche Erfahrungen haben Sie mit Graf Ciano gemacht ?

A: Da ich politisch nicht mit ihm gearbeitet habe, habe ich auch keinerlei politische Erfahrungen gemacht .

F: Ein anderes Gebiet. Ist es richtig, dass Herr von Ribbentrop Anweisung gegeben hatte, unter allen Umstaenden den franzoesischen Franken [illegible] gegen eine Inflation zu stuetzen?

A: Diese Art von Massnahme koennen sich nur auf eine Zeit beziehen, in der ich noch nicht Staatssekretaer war. Ich weiss aber, dass die grundsaetzliche Linie Frankreichs und aller besetzten Gebiete gegenueber die war, dass under allen Umstaenden die Waehrung moeglichst zu erhalten seien oder besser gesagt mit allen Kraeften zu halten seien. Aus diesem Grunde haben wir auch haeufig Gold nach Griechenland geschickt, um dort den Versuch zu unternehmen, die Waehrung einigermassen zu halten.

F: Was wurde in Griechenland durch diese Goldverschickungsmassnahme fuer eine Wirkung erzielt ?

A: Dadurch, dass wir Gold nach Griechenland brachten, drueckten wir den Kurs der auslaendischen Waehrung. Dadurch bekam der griechische Handel , der zum grossen Teil die Lebensmittel hamsterte, Angst und warf nunmehr die Lebensmittel auf den Markt und sie wur-

H0312 - 0003

den auf diese Weise dem griechischem Volk wieder zugefuehrt.

F: Ist es richtig, dass Ribbentrop strengste Weisung gegeben hatte, keine Beschlagnahmungen in den besetzten Gebieten vorzunehmen, sondern mit den dortigen Regierungen zu verhandeln?

A: Das ist, wenn Sie die Frage so stellen, grundsaetzlich richtig, wobei ich nochmals bemerke, wie ich es schon gestern getan habe, dass wir ja in den besetzten Gebieten grundsaetzlich keinerlei Funktionen hatten, also auch gar keine Kraefte um zu beschlagnahmen, oder dass solche Kraefte unterstanden anderen Institutionen; aber richtig ist vor allem, dass wir jeweils nur mit den fremden Regierungen verhandelten und Ribbentrop schaerfstens verboten hatte, dass irgend welche direkten Massnahmen, die von anderen Stellen gegenueber einem besetzten Land durchgefuehrt werden, von uns unterstuetzt werden.

DR. HORN: Ich habe vorlaeufig keine Weiteren Fragen an den Zeugen.

DR.KUBUSCHOK: (Verteidiger von den Angeklagten von Papen)

F: Kennen Sie, Herr Zeuge, Herrn von Papen genauestens aus der Zeit Ihrer Taetigkeit im Auswaertigen Amt, insbesondere waehrend der Zeit Ihrer Taetigkeit als Staatssekretaer im Auswaertigen Amt?

A: Herrn von Papen kenne ich bereits einige Jahre vor 1933 allerdings privat. Ich habe ihn dann laengere Zeit aus den Augen verloren, und bin dann wieder mit ihm zusammengekommen, als ich Staatssekretaer des Auswaertigen Amtes wurde. Ich habe dann fortlaufend mit ihm dienstlich, und auch ueber das Dienstliche hinausgehend, mit ihm verkehrt.

F: Haben Sie insbesondere in letzter Zeit als Staatssekretaer laufend die Berichte erhalten, die Herr von Papen als Botschafter in Ankara nach Berlin sandte?

A: Sofern Herr von Papen diese Berichte nicht unmittelbar an Ribbentrop leitete, was moeglich gewesen sein kann - das weiss ich nicht - so habe ich sie auf dem Amtlichen Dienstwege woechentlich erhalten.

H0312 – 0004

F: Ist Ihnen erinnerlich, dass Herr von Papen denPosten als Botschafter in Ankara im April 1939 , nach zweimaliger vorheriger Ablehnung, an dem Tage uebernommen hat, als Italien mit Albanien besetzte und dadurch eine akute Kriegsgefahr im Suedosten entstand ?

A: Ich war damals nicht Staatssekretaer, war auch in keiner Weise in einer politischen Stellung , so dass mir die Zusammenhaenge aus der Zeit nich so bekannt sind. Ich habe heute den Eindruck, dass er damals den Posten uebernahm, nachdem die Italiener Albanien besetzt hatten. Er selbst hat mir spaeter gesagt, dass damals die Gefahr bestanden haette, dass die Italiener weiter vorgedrungen waeren auf dem Balkan und dadurch ein Konflikt evtl. mit der Tuerkei entstanden waere, und dadurch der Weltfriede gefaehrdet worden waere. Aus diesem Grunde haette er sich damals entschlossen, den Posten zu uebernehmen. An welchem Tag das nun genau war, kann ich nicht sagen.

F: Was koennen Sie im allgemeinen ueber Friedensbemuehungen des Herrn von Papen sagen ?

A: Ja, ich habe den Eindruck, dass Papen sich stets bemueht hat, mit allen Mitteln den Frieden aufrecht zu erhalten. Er hat es sicherlich fuer Deutschland und die Welt als ein grosses Ungluueck gehalten, wenn ein Krieg ausbrechen wuerde.

F: Waren die Bemuehungen, die Herr von Papen waehrend des Krieges fuer den Frieden unternahm, darauf gerichtet, ungeachtet der militaerischen Erfolge auf irgend welche Annektionen zu verzichten , und die politische Souveraenitaet der besiegten Staaten im vollen Umfange wieder herzustellen, . Kurz, im Wege eines vernuenftigen Verzichts einen traegbaren Status fuer alle europaeischen Laender wieder herzustellen?

A: In der grossen Linie war es ganz klar, dass Papen immer dafuer eingetreten ist, dass wieder Friede eintritt unter Verhaeltnissen, die die volle Souveraenitaet aller Laender wieder hergestellt haette, und dass keinerlei Eingriffe, oder Schaedigungen materieller oder sonstiger Art dem Uebrigen Ausland zugefuegt worden waeren.

H0312 - 0005

F: War diese Stellungnahme von Papen auch schon vorhanden zur Zeit der groessten deutschen militaerischen Erfolge ?

A: Ich glaube, dass sich sein grundsaetzlicher Standpunkt in dieser Hinsicht niemals geaendert hat.

F: Sind diese dauernden persoenlichen Friedensbemuehungen des Herrn von Papen , diesem von Hitler sehr verueb~~e~~lt worden? Und galt Papen auch insoweit als der unbequeme Aussenseiter ?

A: Ich habe nicht Gelegenheit gehabt, mit Hitler darueber zu sprechen; ich weiss nur, dass er ganz allgemein von Hitler und anderen Persoenlichkeiten kritisiert wurde , als ein Mann, der immer eine schwache Linie verfolgt.

F: Hat Papen Ihnen schliesslich oefters freimutig bekannt, dass ein Friedensschluss solange unbemoeglich sei, als Hitler und die Partei in Deutschland existiere, und der erforderliche Kredit fuer Verhandlungen im Auslande nicht gegeben sei ?

A: Ja, ich habe mit Papen - ich glaube es muss gewesen sein im April 1943 oder im Mai 43 - ueber das Thema gesprochen, ausfuehrlich gesprochen, da ich damals gerade Staatssekretaer geworden war. Er hat damalsdie von Ihnen eben aufgezeichnete Linie mir gegenueber ganz und gar klar gelegtund zum Ausdruck gebrac Er war sich sicher klar darueber , dass mit Hitler und seinen angewandten Methoden das Auslan keinen Frieden schliessen wuerde.

F: Eine letzte Frage , Herr Zeuge: Die Anklage wirft dem Angeklagten von Papen vorer sei ein skrupelloser Opportunist, Sie Herr Zeuge kennen den Angeklagten aus der Berichterstattung und dem gesamten dienstlichen Verkehr des Angeklagten mit seiner vorgesetzten Dienststelle seit einer Anzahl von Jahren. Haben Sie auf Grund dieser Kenntnis den Eindruck gewonnen, dass diese Charakterisierung von Papen richtig ist, oder koennen Sie sagen, dass Papen aus dieser Berichterstattung und aus diesem dienstlichen Verkehr her der Mann erscheint, der durchaus die Wahrheit sagt, auch dann, wenn sie seinem Vorgesetzten recht unangenehm ist und wenn da Sprechen-

H0312-0006

dieser Wahrheit sogar mit einer persoenlichen Gefahr verbunden ist?

A: Das kann ich durchaus sagen, dass es so ist, Ich finde, der beste Beweis dafuer ist, dass Papen schliesslich als vizekanzler voellig unbequem wurde von dem Amte und der Regierung ausschied, dann Privatmann war und nur, wenn die allergroesste Not wieder da war, Papen herangezogen wurde, und Papen sich nur deshalb wieder zur Verfuegung gestellt hat, weil er sich sagte, ich habe noch einen gewissen Kredit , ich habe noch einen, ich bin ein guter Katholik und ich vetrete demgemaess eine Richtung, die sich gegen alles Unmenschliche wendet und vielleicht kann ich durch persoenliches Gewicht irgend einen Einfluss ausueben. Ich habe selbst niemals einer Sitzung oder Beratung beigewohnt, die zwischen Hitler und Papen stattgefunden hat. Ich habe aber insbesondere von unserem Verbindungsmann bei Hitler haeufig gehoert, dass Papen mit seiner leichten Art sehr viel Sachen Hitler gesagt hat, die sonst einer Hitler nicht haette sagen koennen und ich glaube, dass er

H0312-0007

durch seine Art auch vieles verhindert, wenigstens fuer einen gewissen Zeitraum.

DR. KUBUSCHOK: Ich danke.

DR. NELTE: (Verteidiger des Angeklagten Keitel.)

F: Herr Zeuge, Siehaben uns gesagt, dass Hitler aus Anlass des furchtbaren Bombenangriffes auf Dresden einen Befehl herauszugeben beabsichtigte, wonach Tausende von Kriegsgefangenen als Vergeltung getoetet werden sollten.

A: Jawohl.

F: Habe ich Ihre gestrige Bekundung richtig in Erinnerung, dass alles, was Sie ueber diese Angelegenheit gesagt haben, Mitteilungen sind, oder auf Mitteilungen beruhen, die von Herrn von Ribbentrop stammen ?

A: Nein.

F: Was wissen Sie aus Ihrer Kenntnis ?

A: Ich weiss aus eigener Kenntnis lediglich, dass unser Verbindungsmann zu Hitler mich angerufen und mir gesagt hat, dass Goebbels Hitler den Vorschlag gemacht hat, 10 000 oder mehr englische und amerikanische Kriegsgefangene zu erschiessen als Repressalie, und dass Hitler darauf eingehen wolle oder eingegangen sei und das habe ich sofort Ribbentrop berichtet. Dieser ist dann gleich hingegangen und hat mir in einer halben Stunde erklaert, dass dieser Befehl zurueckzunehmen sei. Von Feldmarschall Keitel ist mir im Zusammenhang damit nichts bekannt.

F: Also Sie wissen auch nicht, von wem dieser Befehl ergangen ist?

A: Nein.

H0312 – 0008

F: Die Anregung dazu meine ich ?

A: Die Anregung zu dem Befehl offenbar von Goebbels nach der mir zugegangenen Mitteilung.

F: Durch Herrn von Ribbentrop ?

A: Nein, Ribbentrop hat damit nichts zu tun.

F: Mit anderen Worten, Herr H e w e l ?

A: Ja, Herr Hewel hat mich angerufen.

F: Und Sie wissen nichts ueber eine Beteilung der Militaers ?

A: Daruebor weiss ich garnichts.

RECHTSANWALT DR. NELTE: Danke sehr.

DR. LATERNSER: (Verteidiger des Generalstabes und OKW)

Herr Zeuge, ich habe nur eine Frage:

F: Haben Sie als Staatssekretaer, oder das Auswaertige Amt, militaerische Dienststellen, z.B. das Oberkommando des Heeres, Oberkommando der Marine ueber die in Betracht kommenden Fragen deutscher Politik laufend unterrichtet ?

A: Nein, sie wurden nicht unterrichtet.

DR. LATERNSER: Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

VORSITZENDER: Wuenscht der britische Anklagevertreter ein Kreuzverhoer zu unternehmen ?

(KREUZVERHOER)

COLONEL PHILLIMORE: Zeuge, Sie haben uns erklaert und zwar gestern, dass der Angeklagte Ribbentrop gegen die Verfolgung der Kirchen eingestellt gewesen sei, dass er die Verfolgung von Juden

H0312 - 0009

nicht wuenschte und auch nicht gewusst haette, was in den Konzentrationslagern vor sich gegangen ist. Sie haben uns erklaert, dass er nicht ein typischer Nationalsozialist gewesen sei. Worin besteht ein typischer Nationalsozialist ?

A: Unter einem typischen Nationalsozialisten verstehe ich einen Mann, der fanatisch die saemtlichen Doktrinen des Nationalsozialismus kennt und vertritt. Herr von Ribbentrop habe ich gesagt, folgte Hitler persoenlich, hat aber von dem gesamten sonstigen Ideengut eigentlich ausserordentlich wenig gewusst und sich auch niemals darum bekuemmert. Er hat nie in Versammlungen gesprochen und niemals groessere Treffen mitgemacht, kannte also auch eigentlich vom Volk und der Stimmung des Volkes ausserordentlich wenig.

F: Unter einem typischen Nationalsozialisten verstehen Sie also jemanden, der die Kirche verfolgt ?

A: Ich habe diese Frage nicht verstanden.

F: Ich werde sie wiederholen. Wuerden Sie sagen, dass ein typischer Nationalsozialist ein Mann ist, der sich mit der Kirchenverfolgung vefasste ?

A: Jedenfalls ein Mann war, der, wenn Adolf Hitler das fuer richtig hielt, keine eigene Meinung zu der Angelegenheit aeusserte.

F: Und ein Mann, der bei der Verfolgung und Austilgung von Juden absolut mit machte ?

A: Das moechte ich auch nicht sagen, sondern das beschraenkte sich auf einen gewissen Kreis von Menschen. Ein grosser Teil von Fanatikern wusste von den Grausamkeiten nichts und hat diese Art der Grausamkeiten abgelehnt, und haette sie abgelehnt, wenn sie davon richtiggehend orientiert worden waeren.

H0312 – 0010

F: Sie sagen also, dass Sie von diesen Dingen ebenfalls nicht wussten. Stimmt das ?

A: Dass ich nichts wusste ?

F: Ja.

A: Ich habe in meiner Stellung als Staatssekretaer und dadurch, dass ich auslaendische Zeitungen gelesen habe und vor allem mit Leuten der Opposition zusammengekommen bin, von vielen Sachen der Konzentrationslager Kenntnis gehabt. Ich bin in allen diesen Faellen, soweit es in meiner Kraft stand, dagegen eingeschritten. Aber ueber diese Sachen, die ich jetzt hier gehoert habe, habe ich nicht gewusst.

F: Ich will jetzt ueber ein anderes Thema Fragen stellen . Sie haben ausgesagt, Ribbentrop haette keine Verantwortung in den besetzten Gebieten gehabt. Sie sagten woertlich, dass das Aussenministerium die Verantwortlichkeit verlor in dem Moment, da das deutsche Bajonett die Grenze ueberschritt, stimmt das ?

A: Ich habe gesagt, dass in dem Augenblick, in dem das deutsche Bajonett die Grenze ueberschritt, das Auswaertige Amt das alleinige Recht mit auslaendischen Regierungen zu verhandeln, ueber all verlor. Dass darueber hinaus in den meisten Laendern, das Auswaertige Amt nicht einmal das Recht hatte, einen diplomatischen Beobachter nunmehr in irgendwelcher Stellung zu halten. Dieses insbesondere in Norwegen und in den Ostgebieten.

F: Ja, Sie haben erklaert, dass das Aussenministerium nicht mehr das Recht hatte einen Beobachter dort zu haben und die dortigen Bestimmungen zu den besetzten Gebieten wurden abgebrochen. Stimmt das ?

A: Nein, ich habe gesagt, dass das Auswaertige Amt in allen besetzten Laendern nicht mehr das alleinige Recht hatte, mit der

H0312 - 0011

Regierung zu verhandeln, weil ja, dann in diesen Laendern entweder eine Zivilverwaltung war oder eine Militaerregierung. In der Folge gab es folgende Kommando-Abteilungen mit einem militaerischen Verwaltungschef und diese Stellen, die nunmehr von sich aus an die Regierung und an die einzelnen Exekutiv-Organe der verschiedenen Laender herantraten. Somit kann man nicht mehr sagen, dass das Auswaertige Amt das alleinige Recht hat, mit diesen Regierungen zu verhandeln. Aber in Laendern wie Norwegen und im Osten waren ueberhaupt keine Leute von uns mehr. Und Hitler hatte den Befehl herausgegeben, dass wir auch aus den uebrigen Laendern, wie Holland und Belgien usw. unsere Beobachter zurueck ziehen. Wir haben dieses aber nicht getan.

F: In Frankreich hatten Sie einen Botschafter, der direkte Berichte an Ribbentrop erstattete.

A: Ja.

F: Uns seine Aufgaben waren unter anderem: Beratung der geheimen Feldpolizei und der Gehimen Staatspolizei, indem sie politisch wichtige Dokumente beschlagnahmten und die Beschlagnahme von oeffentlichen Eigentum herbeifuehrten. Auch die Beschlagnahme von privaten und juedischem Kunsteigentum auf Grund von Instruktionen, die zu diesen Zweck besonders herausgekommen waren. Stimmt das ?

H0312 - 0012

A: Ichhabe gestern bereits erwaehnt, dass ich erst seit 1943 ueberhaupt mit politischen Angelegenheiten zu tun hatte. Wenn ich Ihre Frage, Herr Vertreter der Anklage richtig verstanden habe, stehen Sie auf dem Standpunkt, dass die Geheime Staatspolizei und die deutschen Exekutiv-Organe in Frankreich uns unterstanden haben. Das ist unrichtig.

F: Sie antworten ja nicht auf meine Frage. Ich habe Sie gefragt, ob der Minister Abetz nicht diese Aufgabe hatte ?

A: Er hatte nicht die Aufgabe franzoesisches Eigentum zu beschlagnahmen oder irgendwelche Judenaktionen durchzufuehren. Durch meine Hand sind keine derartigen Befehle gegangen und er konnte . . . .

F: Wollen Sie sich bitte Dokument 3614 PS ansehen, das als franzoesisches Dokument 1061, am 4. Februar eingereicht worden ist, als Beweismaterial.

VORSITZENDERN: Was ist die PS-Nummer ?

COL.PHILLIMORE: Es ist 3614 PS.

(Der Zeuge erhaelt das Dokument)

COL. PHILLIMORE:

F: Es ist ein Brief vom 3. August 1940 mit Ribbentrop's Unterschrift, an den Chef der Oberkommandos der Wehrmacht. Es steht darin: "Der Fuehrer hat den bisherigen Gesandten Abetz zum Botschafter ernannt und auf meinen Vortrag folgendes verfuegt:

I. DerBotschafter Abetz hat in Frankreich folgende Aufgaben:

"Und dann werden verschiedene Aufgaben beschrieben. Nr. 6 lautet - das ist die, die ich dem Zeugen als Frage vorgelegt habe - .

"Beratung der Geheimen Feldpolizei und Geheimen Staatspolizei bei der Beschlagnahme politisch wichtiger Dokumente.

Nr. 7. Sicherstellung und Erfassung des oeffentlichen Kunstbesitzes, ferner des privaten und vor allem juedischen Kunstbesitzes auf Grund besonderer hierzu erteilter Weisungen."

Und der letzte Paragraph:

"Der Fuehrer hat hierbei ausdruecklich angeordnet, dass ausschliess-

H0312 - 0013

lich Botschafter Abetz fuer die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militaerische Interessen beruehrt werden sollten, wird Botschafter Abetz nur im Einvernehmen mit dem Militaerbefehlshaber in Frankreich handeln. Botschafter Abetz wird dem Militaerbefehlshaber in Frankreich als sein Beauftragter zugeteilt. Sein Sitz bleibt wie bisher Paris. Die Weisungen zur Durchfuehrung seiner Aufgaben erhaelt er von mir und ist mir ausschliesslich hierfuer verantwortlich.

Unterschrift: Ribbentrop."

Ich will jetzt ein oder zwei Fragen ueber die Juden an Sie richten. Sie haben ausgesagt, dass Sie und der Angeklagte Ribbentrop . . . . .

VORSITZENDER: Das Gericht wuerde gerne wissen, warum dieser Zeuge sagte, der Botschafter haette nicht die Aufgabe der Beschlagnahme von Eigentum.

F: Warum haben Sie das gesagt ?

A: Der Botschafter Abetz hatte keinerlei exekutive Befugnisse und es bestand das ausdrueckliche Verbot sich in innerfranzoesische Angelegenheiten zu mischen. Er konnte sich also ausschliesslich an die franzoesische Regierung wenden, und wenn die franzoesische Regierung mit ihren exekutiv-Organen etwas durchfuehrt, dann ist das eine Handlung der franzoesischen Regierung, aber niemals eine Beschlagnahmehandlung von Abetz.

COL.PHILLIMORE:

F: Das ist nicht eine Antwort auf die Frage. Warum, als Sie gefragt wurden, ob Abetz die Aufgabe hatte, die Geheime Feldpolizei und die Geheime Staatspolizei zu beraten, warum haben Sie nein gesagt ?

A: Ich habe gesagt, dass durch meine Hand kein Befehl gegangen ist, weil ich erst Staatssekretaer geworden bin, im Mai 1943. Der Brief stammt vom 3. August 1940 aber. Es handelt sichhier ausschliesslich um eine Dienstanweisung an den Botschafter Abetz.

F: Zu der Zeit, waren Sie Ribbentrop's persoenlicher Adjudant.

A: Ich war Adjudant, aber nicht politischer Sekretaer. Ich war ausschliesslich . . . .

F: Sie waren der Adjudant ?

H0312 - 0014

A: Ich war Adjudant, das heisst, ich habe mit den technischen Sachen zu tun gehabt. Ich habe niemals bis zu der Zeit ihm einen politischen Bericht vorgelegt. Aber ich moechte hierzu bemerken, wenn ich darf, hier handelt es sich um eine Anweisung an den Botschafter Abetz und diese Anweisung ist ja durch die tatsaechlichen Verhaeltnisse voellig ueberholt gewesen, denn die Beratung der Geheimen Feldpolizei . . . . . .

F: Woher wissen Sie das, wenn Sie nur persoenlicher Adjudant waren und nicht in politischen Fragen taetig waren ?

A: Der Botschafter Abetz ist Botschafter gewesen bis Mai 1945. Ich habe also von 1943 - 1945 mit ihm dauernd in Korrespondenz gestanden und in dieser Zeit hat der Botschafter Abetz dauernd gekaempft gegen die Massnahmen, die von der Geheimen Staatspolizei doch durchgefuehrt wurden. Er wurde verschiedene Male und bei verschiedenen Angelegenheiten bedroht. Sie koennen von einer Beratung sprechen, aber ob die Leute ihm gehorcht haben, nachdem er keinerlei Machtmittel hatte, das ist eine andere Frage.

VORSITZENDER: Herr Zeuge, wollen Sie bitte auf das Licht achten, auf die Lampe vor Ihnen.

COL.PHILLIMORE:

F: Also summiert sich Ihre Antwort darauf, dass Sie sich nur auf besetzte Gebiete nach 1943 bezieht ?

A: Aus eigener Erfahrung kann ich nur nach 1943 sprechen.

F: Ja. Jetzt kommen wir zu der Frage der Juden. Sie haben ausgesagt, dass Sie und Ribbentrop durch die Annahme einer Verzoegerungspolitik es verhindern wollten, dass der antijuedische Kongress im Jahre 1943 stattfand. Stimmt das ?

A: Jawohl.

F: Und dass Sie gegen die Politik der Judenverfolgung gewesen seien ?

A: Jawohl.

F: Ich verweise Sie nun auf Dokument 3319 PS, Herr Richter dies ist ein neues Dokument, es wird GB 287 genannt sein. Sie haben vor sich eine Fotokopie und ich verweise Sie auf Seite 4 im duetschen Text, das ist die erste Seite des englischen Textes. Dies ist ein Brief vom 28. April ueber die Frage antijuedische Aktion im Ausland.

A: Ich habe es nicht gefunden.

H0312-0015

F: Ich verweise Sie auf Seite 4. Es ist weiss auf einem schwarzen Viereck, unten auf der Seite. Sehen Sie den Brief vom 28. April 1944. Betrifft: Antijuedische Aktion im Ausland, und ist adressiert an ungefaehr alle deutschen Botschafter und Vertreter im Ausland.

A: Ja.

F: Gehen Sie mit mir auf Seite 10 ueber und sehen Sie, dass darunter Ihre Unterschrift steht ? Ist das richtig ?

A: Ja.

F: Koennen Sie sich an den Brief erinnern ? Ich will den ersten Paragraphen verlesen:

"Der Herr Reichsaussenminister . . . . "

A: Ja.

F: " . . . . hat die Bildung der Inf.Stelle XIV (antijuedische Auslandsaktion) unter Leitung des Gesandten I.K. Schleier, angeordnet, deren Aufgabe es ist, durch Zusammenfassung aller an der antijuedischen Auslandsinformation interessierten und beteiligten Sachbearbeiter der Abteilungen und Arbeitseinheiten des Auswaertigen Amts, in enger Zusammenarbeit mit allen in der antijuedischen Arbeit, taetigen Dienststellen ausserhalb des Auswaertigen Amts und mit den deutschen Missionen in Europa, die antijuedische Auslandsformation zu vertiefen und zu verstaerken."

Und dann bestellten Sie die Mitarbeiter und die Zahl der Abteilungen des Auswaertigen Amtes und dann einen staendigen Vertreter des Reichssicherheitshauptamtes. Das ist Himmler's Buero, nicht wahr ?

A: Ja.

F: Und einen Vertreter des Amtes Reichsleiter Rosenberg.Nun, diese Abteilung die oben genannt ist, das ist doch das Amt im Aussenamt das Zusammen arbeitete mit der SS. Stimmt das ?

A: Ja.

F: Und zu der Zeit war ein Mann namens Wagner der Chef und sein Assistent war von Tadl. Behaupten Sie jetzt immernoch, dass Sie gegen die Politik der Judenverfolgung gewesen sind ?

A: Ja, das behaupte ich nach wie vor, und zwar behaupte ich auch, wie ich

H0312 - 0016

bereits bei meinen frueheren Vernehmungen angegeben habe, dass selbst die Abhaltung eines antijuedischen Kongresses sich in den Auswirkungen nicht gegen die Juden gewandt haette, denn was in Deutschland vorging, ging alles unter dem Siegel der Verschwiegenheit vor sich und niemand wurde irgendwie informiert. Die Juden verschwanden. Wenn man aber einen internationalen Kongress abgehalten haette, waere man gezwungen gewesen, die Frage aufzubringen, wo sind denn eigentlich diese Juden, was geschieht denn eigentlich mit diesen Juden ?

F: Mit anderen Worten, Sie wollten einen antijuedischen Kongress verhindern, denn dann waere der Welt bekannt geworden, Sie wollten aber eine Organisation im Aussenamt gruenden ?

A: Nein, also meine Herren, wir muessen hier zwei voellig verschiedene Komplexe von einander trennen. Der eine Komplex ist der: Es gab in Deutschland Stellen, die die Judenaktion durchfuehrten und trieben. Diese Organisation griff auch in das Ausland ueber und schaffte von dort ohne Wissen des Auswaertigen Amtes und ohne ihr zutun, die Leute aus dem Ausland weg. Es koennte demgemaess eine Besserung und eine einigermassen in normale Kanaele geleitete Politik nur dann stattfinden, wenn eine deutsche Stelle wirklich die Verantwortung fuer die Sache uebernommen haette. Denn wir erfahren nicht von der Geschichte, wir hoerten immer Klagen, die von unserer Auslandsmission kamen. Wir hatten aber keine Kontrollmoeglichkeit.

F: Wurde diese organisiert um die antijuedische Politik zu kontrol-

H0312-0017

lieren in Ihrer Abteilung.

A: Wir sprechen hier heute scheinbar von 2 verschiedenen Dingen. Der antijuedische Kongress war angeordnet, dass die Dionststelle Rosenberg einen antijuedischen Kongress.....

VORSITZENDER: Sie beantworten diese Frage nicht. Die Frage war: War diese Organisation, die in dem Brief genannt ist, geschaffen, um die antijuedische Arbeit im Ausland zu kontrollieren? So lautete die Frage. Koennen Sie das nicht mit Ja oder Nein beantworten?

A: Eine generelle Kontrolle konnte das Auswaertige Amt deshalb nicht haben, weil alle antijuedischen Fragen grundsaetzlich bei der Dionststelle Rosenberg behandelt wurden.

F: Dann, was war den der ganze Zweck dieser Organisation im Ausland?

A: Wir mussten auf Anordnung von Hitler alle deutschen Stellen zusammenfassen und ein Archiv bilden um dort das gesamte Material zu erfassen und wir legten Wert darauf.....

F: Und Sie sagen, dieser Befehl kam von Ribbentrop, stimmt das?

A: Jawohl.

F: Wie Sie in Ihrem Brief feststellen?

A: Ja, und wir legten Wert darauf, dass wir dadurch einen Ueberblick bekamen, was eigentlich mit den Juden usw. geschieht und deshalb haben wir uns von allen Stellen Leute herangezogen.

F: Ich werde Ihnen in einer Minute genau zeigen, was sich aktuelles ereignete, und zwar aus Ihren eigenen Akten. Ich will aber zunaechst diese Behauptung machen: Der Zweck der Verzoegerung des antijuedischen Kongresses war, Sie wuenschten nicht, dass die Welt etwas erfahren sollte, naemlich, wo sind die Juden geblieben. Sie hatten absolut nichts gegen die Schaffung einer antijuedischen Organisation in Deutschland. Betrachten Sie bitte Seite 32 des deutschen Textes, Seite 23 im englischen. Da finden Sie einen Brief von Rosenberg's Buero an das Aussenamt, unterschrieben von einem gewissen Braeutigam. Seite 32 des deutschen Textes. Es ist unten auf der Seite besonders bezeichnet.

H0312-0018

Bra outigam war Ihr Vertreter bei Rosenberg, stimmt das? War Braeuti gam Ihr Verbindungsmann mit Rosenberg's Amt?

A: Nein, Braeutigam war, glaube ich im Jahre 1941 im Auswaertigen Amt.

F: Das ist 1942, hier.

A: Jawohl, das war im Jahre 1941, weil er fruecher im Auswaertigen Amt Ostangelegenheiten bearbeitet hat, und war nunmehr....

F: Sehr gut. Rosenberg's Amt und Sie lesen nun, dass er sich auf ein Botschaft mit Obersturmbannfuehrer Eichmann bezieht, das war der Chef der Judenabteilung der Gestapo und einem Dr. Wetzel. Er schi te Ihnen die Abschrift ueber eine Uebereinkunft, die gemacht wurd in Tigina/Rumaenien, am 30. August 1941 mit der Bitte um Bestaeti gung.

A: Herr Vertreter der Anklage. Da duerfte ein Irrtum vorliegen. Dies Schreiben ist datiert vom 11. Maerz 1942 und ich kam im Jahre 194 Ich konnte daher diese Sache nicht. Ich moechte nur bemerken....

F: Wenn Sie mir nun zuhoeren und warten bis ich meine Fragen stelle, dann werden Sie schneller vorwaerts kommen, Hoeren Sie bitte den Brief: Ich verweise besonders auf Nr. 7 dieses Uebereinkommens. Ich habe bereits meine Stellung klar gemacht. Nein, das beigelegte Uebereinkommen zwischen dem deutschen und dem rumaenischen Generalstab. Wenn Sie sich den Paragraphen Nr. 7 auf Seite 38 des deutschen Textes und Seite 27 des englischen Textes ansehen, das war das abgeschlossene Uebereinkommen.

"Deportationen von Juden aus Transnistria. Deportationen von Juden ueber den Bug waren momentan nicht moeglich. Sie mussten deshalb in Konzentrationslagern gesammelt werden und zur Arbeit gebracht werden, bis wir die Deportation nach dem Osten moeglich machen koennen, das ist nach dem Ende der Operation."

Und auf der naechsten Seite des deutschen Textes ist ein V merk, und auch auf der Seite 27 des englischen Textes.

"Gemaess der heutigen Information des Generaldirektos Loca sind 110 000 Juden aus der Bukovina und Bessarabien in zwei Waeld

H0312-0019

des Buggebietes zu evakuieren. Soweit wir gehoert haben, soll diese Aktion veranlasst worden sein, auf Befehl des Marschall Antonescu. Der Zweck dieser Aktion ist die Liquidierung dieser Juden."

Zweifeln Sie nun ferner, dass dieses Uebereinkommen, das dem Brief an das Auswaertige Amt beigelegt war, den Angeklagten Ribbentrop erreicht hat?

A: Ja, also ich sehe dieses Dokument und diese Abmachung heute zum ersten Mal. Mir ist nichts von dieser ganzen Geschichte und - -

F: Wollen Sie bitte die Frage beantworten:

Zweifeln Sie daran, dass dieser Brief und dieses Uebereinkommen, das mit eingeschlossen war, dem Angeklagten Ribbentrop gezeigt worden war, Ihnen nicht vorgelegt wurde?

A: Es gab damals einen Unterstaatssekretaer Luther, im Auswaertigen Amt, der ausserordentlich selbstaendig Sachen erledigte und ich habe gegen ihn einen erbitterten Kampf gefuehrt, trotzdem ich dazu nicht berufen war, weil er nationalsozialistische Methoden einfuehren wollte. Aber, ob er die Sache Ribbentrop vorgelegt hat oder nicht, kann ich nicht entscheiden.

F: Schoen. Jetzt kommen wir zu einen Zeitpunkt, wo Sie schon Staatssekretaer waren. Sehen Sie sich bitte Seite 31 des deutschen Textes an, Seite 20 des englischen.

DER VORSITZENDER: Herr Oberst, was bedeuten die Worte, die dem gerade von Ihnen verlesenen Satze folgen, auf Seite 27:

"Bukarest, den 17. Oktober 1941" (Unterschrift unleserlich) und dann "Ministerpraesident Antonescu, vertraulich, Bukarest, den 17. Oktober 1941"

OBERST PHILLIMORE: Es steht hier nur in Maschinenschrift: "Bukarest, den 17. Oktober 1943" und dann folgt der naechste Brief. Der vorhergehende Teil ist ein Aktenvermerk.

DER VORSITZENDE: Fahren Sie fort.

OBERST PHILLIMORE: Ich benuchte das Gericht nicht mit den folgenden Briefen. Sie handeln von einem fruecheren Zeitpunkt ueber die Ausschliessung von Juden als Teilnehmer an Geschaeften von deutschen Staatsbuergern. Sehen Sie bitte Seite 31 des deutschen Textes, Seite 20 des englischen, an und Sie sehen dort ein Dokument.

H0312-0020

DER VORSITZENDE: Herr Oberst, als Sie das Dokument zu verlesen begannen haben Sie das Datum nicht vollstaendig angegeben. Es scheint das Datum ist 1944.

OBERST PHILLIMORE: Nein, ich glaube, es ist 1942.

DER VORSITZENDE: Es soll heissen: 28. April 1942. Es ist ein Datum oben auf dem Dokument.

OBERST PHILLIMORE: Der Brief, den ich verlas, ist vom Maerz 1942 und hat einen Stempel des Auswaertigen Amtes: "Erhalten, den 26. Maerz 1942."

DER VORSITZENDE: Ich spreche von der ersten Seite des Dokumentes.

OBERST PHILLIMORE: Herr Richter, das ist ein Akt. Es ist ein Aktenstueck, das mit den fruehesten Daten beginnt und bis 1944 weiter gefuehrt ist.

DER VORSITZENDE: Ja, dann der Teil, den Sie zuerst lasen --

OBERST PHILLIMORE: Das war 1944.

DER VORSITZENDE: Sehr wohl. Zu welcher Seite kommen Sie jetzt?

OBERST PHILLIMORE: Seite 20, Herr Richter.

Hier handelt es sich um eine Mitteilung v. Tadden, der, wie Sie sagten, der Assistent in der Abteilung Inland II, war an der deutschen Legation in Bukarest. Das Datum ist 12. Oktober 1943 und der Empfangsstempel ist 18. Oktober.

Er fuegt einen Brief bei, den Mueller vom Reichssicherheitshauptamt unterschrieben hat, an alle deutschen Polizeistellen. Er geht an den Kommandanten der Sicherheitspolizei in Prag, den Haag, Paris, Bruessel, Metz, Strassburg, Luxemburg, Braunau, Kiew, Smolensk, und so weiter.

Oktober 1943, das ist, nachdem Sie Staatssekretaer geworden waren. Stimmt das?

A: Jawohl.

F: Sie wurden im April ernannt?

A: Ja.

F: Jetzt gehen wir zu dem Inhalt des Briefes ueber.

Betrifft Behandlung von Juden fremder Buergerschaft, innerhalb des deutschen Gewaltbereiches.

H0312-0021

In Uebereinstimmung mit dem Aussenamt werden alle Juden, die im deutschen Machtbereich verbleiben, nach der sogenannten Heimschaffungsaktion, und die Buerger der folgenden Laender sind, in die Evakuierungsmassnahmen eingeschlossen werden:

"Italien, Schweiz, Spanien, Portugal, Daenemark, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumaenien und Tuerkei.

Da die Evakuierung dieser Juden nach dem Osten gegenwaertig noch nicht stattfinden kann, soll ein voruebergehender Aufenthalt in dem Konzentrationslager Buchenwald fuer alle maennlichen Juden ueber 14 Jahren vorgesehen werden und im Konzentrationslager Ravensbrueck fuer Juedinnen, wie auch Kinder. Die notwendigen Massnahmen sind an den folgenden Tagen auszufuehren:

a) Fuer Juden ohne Buergerschaft sofort,

b) fuer Juden mit tuerkischer Buergerschaft am 2o. Oktober 1943,

c) fuer Juden, die Buerger anderer Laender sind und oben erwaehnt sind, am 10. Oktober 1943.

Ein besonderer Antrag fuer Schutzhaft ist fuer die Ueberbringung in das Konzentrationslager nicht noetig, aber das Hauptquartier des Konzentrationslagers muss benachrichtigt werden, dass die Ueberlieferung in das Konzentrationslager innerhalb der Evakuierungsmassnahmen stattfinden wird. Und dann kommen die Ausfuehrungsbestimmungen ueber das Gepaeck usw.

Sehen Sie sich dann Seite 31-E an, das ist unten auf Seite 22 im englischen. Sie sehen, dass dies von Mueller unterschrieben ist und dann nochmals unterschrieben von einem Angestellten in Himmler's Buero und dann auf der naechsten Seite des englischen. Immer noch 31-E im deutschen, Himmler's Buero schickte es an das Aussenamt an Herrn v. Tadden, am 2. Oktober.

Haben Sie dieses Dokument nicht gesehen, als es im Aussenamt einlief?

A: Nein. Ich sehe dieses Dokument heute zum ersten Mal.

F: Aber Sie waren doch der Staatssekretaer?

H0312-0022

A: Jawohl, Es handelt sich hier ganz offenbar um eine Massnahme, die von einer anderen Stelle angeordnet worden ist. Innerhalb des deutschen Reiches hatte das Auswaertige Amt keinerlei Exekutive und keinerlei Moeglichkeiten und demgemaess sind die Sachen nicht --

F: Sie hatten keine Exekutive, aber es ist Ihnen zur Information ueberschickt worden?

A: Das ist uns zugegangen. Die Geschichte nahmen wir lediglich zur Kenntnis und mir ist es nicht vorgelegt worden.

F: Sie hatten doch eine Abteilung, die die Verbindung mit der SS aufrecht erhielt. War der Beamte,ein Herr von Tadden, in diesem Amt nicht kompetent?

A: Den genauen Inhalt dieser Geschichte kenne ich auch jetzt noch nicht, weil ich ihn noch nicht in Ruhe durchgelesen habe. Ich kann mir nur Folgendes denken bei der ganzen Angelegenheit:

Es ist lange die Frage eroertert worden, ob wir die Juden, die in Deutschland sind, in ihre Heimatlaender zurueckbringen koennen, daru handelt es sich doch hier?

F: Ich glaube, an Ihrer Vorstellung haben wir kein Interesse. Ent weder Sie wissen etwas oder Sie wissen nichts. Ich wollte nur wissen ob Tadden sich auf sein Amt verstand?

A: Ich habe dieses Dokument nicht gesehen.

F: Sie haben diese Frage immer noch nicht beantwortet. War von Tadden ein Angestellter, der sich auf seinen Beruf verstand?

A: v. Tadden war ein Mann, der seinen Beruf kannte.

F: Er wusste, was er zu tun hatte. Denken Sie nicht, dass er als Staatssekretaer Ihnen dieses Dokument haette zeigen muessen?

A: Das haette er sicher tun muessen, wenn nicht ueber diese Angelegenheit an anderer Stelle verhandelt worden ist, ich bin ueberhaup bei den Judenaktionen voellig ausgeschaltet worden. Auch Weisungen, die ins Ausland gingen, sind nie ueber mich gelaufen in Judenaktionen. Ich habe gestern, bei Beginn meiner Aussage darauf hingewiesen, dass viele Sachen unmittelbar an hoechster Stelle verhandelt wurden und auch das Auswaertige Amt nachtraeglich nicht verstaendigt wurde

H0312 - 0023

ueber Befehle in dieser Angelegenheit---

F: Aber hier handelt es sich doch um ein Dokument, ueber das Sie informiert worden sind? Mueller hat es dem Auswaertigen Amt zugesandt und Sie haben es an Ihre Gesandtschaft in Bukarest gesandt?

A: Er haette das mir sicherlich vorlegen muessen. Ich habe es aber nicht gesehen.

F: Wollen Sie bitte noch einmal sich den Brief ansehen, dann koennen Sie sehen, wie Muellers Instruktionen lauteten, er beginnt: "In Uebereinstimmung mit dem Aussenamt."

A: Wo steht das, ich finde es leider nicht.

F: Sehen Sie sich nur den Beginn des Briefes an. Haben Sie es?

"Betrifft: Die Behandlung von auslaendischen Juden im deutschen Machtbereich "und dann faengt er an: "In Uebereinstimmung mit dem Aussenamt."

Heisst das nur, in Uebereinstimmung mit Herrn v. Tadden?

A: Ich nehme an, dass diese Dinge an den zustaendigen Sachbearbeiter gegangen sind und, weil es sich hier doch um eine grundsaetzliche Angelegenheit handelt, unmittelbar zu Herrn v. Ribbentrop, und ich bitte Herrn v. Ribbentrop zu befragen, ob er die Sache kennt oder nicht. Ich habe die Sache nicht gesehen.

F: Also, hier handelt es sich um eine Angelegenheit von solcher Wichtigkeit, dass ein Uebereinkommen dieser Art nicht haette abgeschlossen werden koennen, ohne, dass Ribbentrop gefragt wurde. Stimmt das?

A: Ich stehe auf dem Standpunkt, dass ich diese Sache, wenn sie mir vorgelegt worden waere, niemals selbst abgeschlossen haette. Ich stehe auf dem Standpunkt, das war eine Angelegenheit, die Ribbentrop vorgelegt werden musste.

F: Gut. Und selbstverstaendlich, Herr v. Ribbentrop war einer der ruecksichtslosen Judenverfolger unter allen anderen?

A: Das ist nicht richtig.

F: Ich will Ihnen einen kurzen Paragraphen vorlesen von einer Besprechung zwischen dem Fuehrer, Ribbentrop und dem ungarischen Reger

H0312 - 0024

ten Horthy, D 736, als GB. 283 und Herr Maxwell Fyfe hat es dem Angeklagten Goering vorgelegt. Hier handelt es sich um eine Unterredung des Herrn von Tadden im Klessheim-Schloss vom 7. April 1943 und Sie sehen, das Protokoll ist von Schmidt unterzeichnet.

A: Jawohl.

F: Es wurde die Judenfrage aufgeworfen. Der Fuehrer erwiderte, es ist der Fehler der Juden, dass sie das Hamstern und Profitmachen als das Hauptgebiet ihrer Aktivitaet ansehen, sogar waehrend eines Weltkrieges, und genau wie in England die Verurteilungen wegen Vergehen gegen Rationierungen betreffen in der Hauptsache Juden. Auf die Gegenfrage Horthys, was er denn mit den Juden machen solle, da er ihnen so ziemlich alle Lebensmoeglichkeiten entzogen hat, erschlagen koenne er sie ja doch nicht, erklaerte der Reichsaussenminister: Dass die Juden entweder vernichtet oder in Konzentrationslager gebracht werden muessen. Eine andere Moeglichkeit gaebe es nicht. Der Fuehrer spricht weiter und bezeichnet sie als Tuberkulosebazillen.
Angesichts dieses Dokumentes wollen Sie immer noch behaupten, dass der Angeklagte v. Ribbentrop gegen die Politik der Judenverfolgung und Ausrottung gewesen ist?

A: Ich habe gestern bereits gesagt, dass Ribbentrop, wenn er bei Hitler war--

F: Ich will nicht wissen, was Sie gestern gesagt haben, ich frage Sie heute direkt. Sie haben dieses Dokument gesehen und wollen Sie immer noch behaupten, dass Ribbentrop gegen die Politik der Judenverfolgung und die Ausrottung gewesen ist?

A: Ich moechte auch hier unterscheiden zwischen dem eigentlichen Instinkt des Herrn v. Ribbentrop und dem, was er geaeussert hat, wenn er unter dem Einfluss Hitlers war. Ich habe gestern bereits gesagt, dass er voellig unter seiner Hypnose gestanden hat und dann sein Werkzeug war.

F: Ja, er wurde sein Werkzeug und war dann bereit, alles zu machen, was Hitler wollte und war genau so ein fanatischer Nazi wie die anderen auch. Stimmt das nicht?

H0312-0025

A: Er hat die Befehle Hitlers blindlings befolgt.

F: Jawohl und er ging soweit, dass er bei jeder Grausamkeit bereit war mitzumachen, stimmt das nicht?

A: Da er keine Exekutive hatte, hat er diese Grausamkeiten persoenlich nie begangen.

DER VORSITZENDE: Will irgend ein anderer Anklagevertreter ein Kreuzverhoer vornehmen?

OBERST JOHN HARLAN AMEN (fuer die Vereinigten Staaten)

F: Sie haben gestern ausgesagt, dass Sie Ribbentrop nicht fuer einen typischen Nazi hielten. Stimmt das?

A: Ja.

F: Halten Sie Goering fuer einen typischen Nazi?

A: Goering hat in allen Versammlungen gesprochen und hat fuer die Machtergreifung gekaempft und hat demgemaess ein ganz anderes Fundament in der Partei gehabt, als Ribbentrop.

F: Ich glaube, Sie koennen meine Frage mit ja oder nein beantworten.

H0312-0026

Wir wollen Zeit sparen. Halten Sie Goering fuer einen typischen Nazi, auf Grund desselben Masstabes, den Sie Ribbentrop anlegen?
Ja oder nein.

A. Diese Frage kann man so nicht beantworten mit "ja" oder "nein". Ich bemuehe mich ueberall - -

F. Mit Bezug auf Ribbentrop haben Sie doch eine glatte Antwort gegeben.

A. Goering war eine Person eigener Art. Den kann ich nicht in den Rahmen der allgemeinen Nationalsozialisten bringen, wie man das so schlechthin bezeichnet.

F. Mit anderen Worten, Sie wissen nicht, ob Ribbentrop Nazi ist oder nicht. Wollen Sie das dem Gericht sagen?

A. Unter typischem Nazi versteht man - -
Goering ist eine Person ganz eigener Art und in seiner Lebensgewohnheit kann man ihn auch nicht vergleichen mit den uebrigen Nationalsozialisten.

F. Kennen Sie alle die Herren, die hier auf der Anklagebank sitzen?

A. Jawohl.

F. Wollen Sie mir bitte sagen, welcher von diesen Herren Ihrer Ansicht nach ein typischer Nazi ist, auf Grund des Masstabes, den Sie gestern an Ribbentrop angelegt haben?

DER VORSITZENDE: Herr Oberst Amen, einen Augenblick bitte.
Ich will Sie nicht unterbrechen, aber ich will sagen, es ist zu viel Gelaechter und Geraeusch im Gericht und ich will das gar nicht. Sprechen Sie weiter, Herr Oberst.

F. Haben Sie meine letzte Frage verstanden?
Bitte, nennen Sie diejenigen Angeklagten auf der Anklagebank, die Sie fuer typische Nazis halten, auf Grund des gleichen Masstabes, den Sie gestern an Ribbentrop angelegt haben?

DR. HORN: Herr Praesident, ich bin der Ueberzeugung, dass hier von dem Zeugen ein Urteil verlangt wird, das meines Erachtens zum Schluss der Verhandlung vom Gericht gefaellt werden sollte. Das ist ein Werturteil, das der Zeuge nicht beantworten kann.

OBERST AMEN: Dieses Thema ist von diesem Verteidiger gestern mit Bezug auf Ribbentrop vorgebracht worden.

DER VORSITZENDE: Das Gericht haelt die Frage fuer richtig. Der Zeuge selbst hat den Ausdruck ein "typischer Nazi" verwendet.

H0312 - 0027

OBERST ANEN: Bitte, geben Sie uns nur die Namen der Betreffenden und nicht eine lange Erklaerung.

A. Ich habe gestern gesagt, dass ich unter "typischen Nazis" Leute verstehe die mit dem Dogma und der Doktrine vertraut sind. Ich moechte heute hinzusetzen, dass ich unter "typische Nazis" ferner die Leute, insbesondere verstehe, die in der Kampfzeit das nationalsozialistische Gedankengut vertreten haben und die Propagandisten des Nationalsozialismus waren. Bekannt ist das Buch von Rosenberg bekannt ist Herr Frank als Vorsitzender der Akademie fuer deutsches Recht, das sind eigentlich - Hess natuerlich auch - und das sind Leute, die ich ganz besonders herausstellen will, weil sie durch ihre Schriften und so weiter und durch ihre Reden bekannt geworden sind, von Herrn v. Ribbentrop wird niemand eine Wahlrede je gehoert haben.

F. Aber Sie haben meine Frage immer noch nicht beantwortet. Soll ich auf Grund dessen, was Sie sagten, annehmen, dass auf Grund Ihrer Ansicht Rosenberg, Frank und Hess die einzigen Leute sind, die Sie als typische Nazis bezeichnen, auf Grund Ihres Masstabes?

A. Ja, soll ich jetzt die Reihe der Angeklagten durchgehen und bei jedem ein Urteil abgeben?

F. Ja, absolut, Geben Sie mir nur Namen, ich will Ihre Meinung nicht haben, sondern nur, wen Sie auf Grund des Masstabes fuer einen typischen Nazi halten?

A. Ja, den Masstab habe ich vorhin bereits gesagt. Er dokumentiert darin, sobald die Leute rueckhaltlos das Gedankengut des Nationalsozialismus in Worten und in Versammlungen vertreten haben und, da habe ich die Prominenten genannt.

F. Und Sie halten dann die anderen nicht fuer typische Nazis, stimmt das?

A. Das habe ich nicht damit gesagt. Ich muesste dann die Einzelnen durchgehen.

F. Ich habe Sie doch schon 3 Mal darum gebeten, wollen Sie das bitte tun?

A. Ich sehe da noch Herrn Sauckel, Herr Sauckel ist Gauleiter gewesen und war in der nationalsozialistischen Bewegung fuehrend taetig, dann sehe ich den Reichsjugendfuehrer, der die Hitler-Jugend erzogen hat.

F. Wer noch, geben Sie mir nur die Namen, keine Kommentare bitte?

A. Ja, ich glaube, damit haette ich die typischen Parteivertreter herausgestellt.

F. Wie ist es mit Streicher?

H0312 – 0028

A. Den sehe ich hier nicht, sonst wuerde ich das bejaht haben.

F. Mit anderen Worten, Sie halten auch ihn fuer einen typischen Nazi, auf Grund Ihres Masstabes?

A. Ja, aber seine Auswuechse bitte ich nicht allen Nationalsozialisten zuzuerkennen.

F. Waehrend Sie mit Ribbentrop zusammenarbeiteten, soll ich da denken, dass Sie nichts von den Mordtaten und Quaelereien und Verhungerungen wussten, die in den Konzentrationslagern vor sich gingen?

A. Ich wusste dadurch, dass sich auslaendische Diplomaten an mich wandten und dadurch, dass ich von Oppositionellen in Deutschland, ueber die Konzentrationslager unterrichtet wurde, und aus der feindlichen Propaganda ueber das Bestehen und einen Teil der Methode. Aber ich betone, nur einen Teil der Methoden. Ueber den gesamten Umfang und das Ausmass habe ich erst in der Gefangenschaft hier Kenntnis erhalten.

F. Wussten Sie, dass Geistliche verhungern mussten, gequaelt und getoetet wurden in Konzentrationslagern, waehrend Sie mit Ribbentrop arbeiteten?

A. Ich habe ueber die einzelnen Sachen, die dort passierten, nichts Genaues gehoert und, wenn es bei Priestern geschehen waere oder geschehen ist, so waere fuer mich nur das authentisch gewesen, was der Nuntius oder der Vatikan an mich herangebracht hat, das ist aber nicht geschehen. Ich habe aber, trotzdem der Vatikan, wie ich gestern bemerkte, nicht zustaendig war, in den meisten Faellen, mich in allen Faellen, die auf humanitaerer Sache beruhten, also auf humanitaeren Faellen, habe ich die Faelle behandelt und mich immer bemueht, sie erfolgreich zu behandeln. Ich habe in 87 Faellen - bin ich taetig geworden, in mein Taetigwerden mit dem Tode bedroht war. Ich habe in Hunderten von Faellen eingegriffen und habe dadurch das Leben von Tausenden und Abertausenden gerettet oder doch verbessert.

F. Wenn Sie Ihre Antworten nicht auf die Beantwortung meiner Fragen beschraenken, ist es ehr schwer, Zeit zu sparen. Wollen Sie sich bitte bemuehen, meine Fragen zu beantworten, moeglicherweise mit "ja" oder "nein", und Ihre Erklaerungen so kurz wie moeglich zu halten. Verstehen Sie mich?

A. Jawohl, soweit ich das kann, werde ich das selbstverstaendlich tun.

F. Wussten Sie, dass Nonnen in den Konzentrationslagern maltraitiert und abgeschlachtet wurden, waehrend Sie mit Ribbentrop arbeiteten?

H0312 – 0029

A. Nein.

F. Sie wussten weder etwas von den Geistlichen, noch den Nonnen oder anderen Insassen der Konzentrationslager, was diesen passierte, stimmt das?

A. Ich habe ja gesagt, dass ich in hunderten von Faellen, in denen der Nuntius zu mir kam, auch wenn es sich um Juden handelte, fuer die der Nuntius nicht zustaendig war, und in Faellen, in denen der Nuntius taetig wurde fuer die polnischen Geistlichen, also auch ein Gebiet fuer das er nicht zustaendig war, trotzdem ich die strengste Weisung hatte, solche Faelle nicht entgegenzunehmen, die Faelle entgegengenommen habe, trotzdem der "Nacht und Nebel"-Erlass bestand, immer Auskunft gegeben habe, wenn ich irgendwelche Auskunft erhalten konnte. Andere Einzelheiten ausser denen, die ich amtlich bekommen hatte, hatte ich nich gehabt.

F. Wer hat Ihnen Befehl gegeben ueber diese Beschwerden nichts zu unternehmen?

A. Diese Befehle gingen unmittelbar von Hitler aus und waren mir ueber Ribbentrop zugegangen.

F. Woher wissen Sie das?

A. Ich habe gestern bereits gesagt, dass die 2 Noten, die vor meiner Zeit durch den Staatssekretaer Waizaecker ueber Ribbentrop an Hitler gingen, von denen zurueckgewiesen wurden mit den Bemerken, es handle sich um plumpe Luegen und im uebrigen sei der Nuntius nicht zustaendig; diese Noten sollten zurueckgegeben werden und in kuenftigen Faellen duerfen derartige Dokumente nicht mehr entgegengenommen werden. Ausserdem durfte ein Gespraech nicht eroertert werden und das galt nicht nur fuer den Nuntius, das galt ueberhaupt fuer alle Unzustaendigkeiten,

H0312 - 0030

insbesondere auch wenn auslaendische Diplomaten inveniorten, in Angelegenheiten, wo sie nicht zustaendig waren.

F: Sie wollen also dem Gericht sagen, dass Sie hilfreich zu sein versuchten, waehrend Ribbentrop nichts unternahm; stimmt das?

A: Ich habe mich bemueht, die Faelle alle in eigener Zustaendigkeit zu erledigen, die ich weisungsgemaess ueberhaupt nicht annehmen durfte. Wenn ein Fall dann und dort doch von grundsaetzlicher Bedeutung war, oder dadurch das Leben von mehreren Menschen haette gerettet werden koennen, habe ich mich immer an Ribbentrop gewandt. Ribbentrop hat dann in den meisten Faellen diese Sachen dann Hitler gegeben, nachdem wir eine neue Zustaendigkeit konstruiert hatten, damit ernicht mit dem Einwand kommen kann, dass der Nuntius nicht zustaendig sei und, nachdem das geschehen war, hat Hitler die Sache entweder alle radikal abgelehnt oder er hat doch gesagt, die Sache muesse erst von der Polizei ueberprueft werden. Es entstand dann das groteske Bild, dass ueber eine humanitaere Angelegenheit oder eine Angelegenheit, die aussenpolitisch unter allen Umstaenden gemacht werden musste, nicht mehr der Aussenminister entschied, sondern schliesslich der Kriminalinspektor Meier oder Schulze, der lediglich zu erklaeren brauchte, "Im Interesse der Staatssicherheit unerwuenscht."

F: Hat Ribbentrop die Befehle befolgt, die, wie Sie sagen, vom Fuehrer kamen, nichts zu unternehmen, wenn diese Beschwerden einliefen, oder hat er die Befehle nicht befolgt. Ich frage Sie, ja oder nein?

A: Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich nicht weiss, wieviel Befehle er von Hitler bekommen hat und ob er in jedem Einzelfall den Befehl befolgt hat.

F: Sie haben ausgesagt, dass Sie Befehle bekamen, nichts ueber diese Beschwerden vom Vatikan zu unternehmen; stimmt das?

A: Jawohl, und die habe ich nicht befolgt.

F: Nun, ich frage Sie, ob Ribbentrop diese Befehle befolgte oder nicht?

A: Das war ja die hoehere Instänz. Also, welche Befehle Hitler

H0312-0031

privat Ribbentrop gab, kann ich ja nicht mehr entscheiden, weil ich das nicht weiss.

F: Von wem haben Sie Ihre Befehle bekommen?

A: Von Ribbentrop.

F: Ribbentrop hat im Verhoer ausgesagt, dass er nicht wusste, was in den Konzentrationslagern vor sich ging, bis der Fuehrer wuenschte, dass Luther ins Konzentrationslager kaeme. Wissen Sie, wer Luther war?

A : Jawohl.

F: Wer war er, bitte?

A: Luther war ein Unterstaatssekretaer des Auswaertigen Amtes, dem die Abteilung "Deutschland" unterstand.

F: Und wann wurde er in das Konzentrationslager gebracht?

A: Das muss etwa im Februa r 1943 gewesen sein.

F: Stimmt das nicht, dass Ribbentrop einen ganzen Schreibtisch voll Beschwerden vom Vatikan ueber die Morde und Greueltaten und das Verhungernlassen von Priestern und Nonnen hatte, worauf er ueberhaupt niemals antwortete, selbst nicht mal eine Bestaetigung gab.

A: Herr Anklagevertreter, was vor dem Mai 1943 war, weiss ich nicht. Ich habe, solange ich Staatssekretaer war, niemals eine Note nicht angenommen oder nicht beantwortet, ich habe vielmehr alle Noten angenommen und mich bemueht, wie ich vorhin gesagt habe, den Leuten zu helfen. Ueber die Verhaeltnisse vor meiner Dienstzeit kann ich keine Auskunft geben, weil ich es nicht weiss.

F: Ich rede ja nicht ueber den Zeitpunkt, ich rede ueber die Zeitspanne direkt vor Ihrer Ernennung und direkt danach im Jahre 1943.

A: Ich wuerde Ihre Frage gerne beantworten, wenn ich darueber etwas wuesste. Zu meiner Zeit -- Ich kann daruber nichts sagen, weil ich es nicht weiss.

F: Nun, ich werde Ihnen einen Auszug aus Ribbentrop's Verhoer vorlesen und will Sie fragen, ob das, was er sagt, Ihrer Erinnerung nach den Tatsachen entspricht?

H0312-0032

A ; Ich moechte nur bemerken, bis Mai 1943 war ich politisch nicht taetig, sodass ich aus eigener Kenntnis dazu nichts sagen kann.

F: Waehrend ich Ihnen die Aussagen verlese, werden Sie finden, dass sich diese Aussagen auf Briefe beziehen, die auf seinem Schreibtisch liegenblieben laengere Zeit. Konnten Sie an Ribbentrop's Schreibtisch herankommen. Wussten Sie, was darin war?

A: Nein.

F: Haben Sie vom Vatikan Meldungen vom 2, Maerz 1943 bekommen, worin Sie aufmerksam gemacht wurden auf eine lange Liste von verfolgten Bischoefen und Priestern, von Verhaftungen, Erschiessungen und Behinderung in der Ausuebung der Religionsfreiheit?

A:"Ich kann mich daran nicht erinnern, aber ich weiss, dass wir vom Vatikan Proteste erhielten, das heisst, wir hatten einen ganzen Schreibtisch voll Proteste aus dem Vatikan."

F: Stimmt das mit dem ueberein, was Sie noch wissen?

A: Ja, das war, ich muss leider wieder sagen, vor meiner Zeit, also ich kann das nicht wissen, ob Ribbentrop eine ganze Schublade voll von Sachen hatte.

F: Wenn diese in einer Schublade blieben vom Maerz bis zum Mai, dann wuerden Sie darueber gewusst haben; stimmt das?

A: Ich, nein, ich bin nicht der Diener des Herrn von Ribbentrop gewesen, der seine Sessel oder seine Schubladen kontrolliert hat.

F: Mit anderen Worten, Sie sagen, Sie wussten nichts ueber die Proteste vom Vatikan, ueberhaupt nichts, ausser denen, die Sie schon erwaehnt haben?

A: Ich weiss ueberhaupt von Protesten nichts, ausser denen, die ich erwaehnt habe. Ich betone nochmals, zu meiner Zeit habe ich alle angenommen und alle beantwortet.

F: Ich will weiter aus diesem Verhoer verlesen:

F:"Haben Sie auf diese paepstlichen Protest erwidert?

A: Ich glaube, es waren sehr viele, auf die wir nicht geantwortet haben, eine ganze Anzahl."

F: Stimmt das mit dem ueberein, was Sie noch wissen?

H0312 - 0033

A: Sicher stimmt das, denn das entsprach ja der Weisung, die urspruenglich gegeben war.

F: Wessen Weisung?

A: Hitler's Weisung.

F: Weisung an wem?

A: Sicher an Ribbentrop.

F: Und das waren die Befehle, die wie Sie sagen, die nebenher auch Sie verletzen, die Sie verletzten?

A: Die ich nicht befolgt habe, denn sonst haette ich die Noten des Vatikans in all diesen Faellen, wo es sich nicht um seine Zustaendigkeit drehte, selbst nicht annehmen duerfen, ebenso haette ich nicht annehmen duerfen die Beschwerden des Schwedischen Gesandten ueber Misshandlungen in Norwegen, zum Beispiel, die ich aber auch angenommen habe.

F: Ich lese weiter:

F: Wollen Sie behaupten, dass Sie nicht einmal einen Protest vom Vatikan bekamen und gelesen haben, der auf Ihrem Schreibtisch lag?

A: Es ist so, dass der Fuehrer gegenueber diesen Vatikan-Angelegenheiten einen solchen Standpunkt einnahm und dass von da an die Proteste mir nicht mehr uebergeben wurden."

F: Stimmt das, soweit Sie sich erinnern?

A: Dass Ribbentrop die Proteste nicht mehr bekam? Ja, das ist richtig, das stimmt ja ueberein mit dem, was ich sagte, dass ich in allen diesen Faellen, wo wir glaubten sie nicht annehmen zu koennen, versuchte in eigener Zustaendigkeit zu erledigen, aber das war gegen den Befehl.

F: Und beim Lesen dieser Beschwerden vom Vatikan, die nicht beantwortet wurden, haben sowohl Sie, wie auch Ribbentrop genau Kenntnis davon genommen, was in den Konzentrationslagern vor sich ging. Stimmt das?

A: In diesen Noten stand niemals etwas darueber darin- die ich gesehen habe - ueber die Behandlung, sondern es handelte sich lediglich darum, dass Beschwerden erhoben wurden, weshalb ueberhaupt das Todesurteil gefaellt worden ist oder weshalb der Geistliche eingesperrt wurde

H0312-0034

oder aehnliche Faelle, oder die Schliessung von Kirchen und aehnliche Geschichten.

F: Ich will die Zeit des Gerichtes nicht verschwenden, um die Dokumente zu verlesen, die schon als Beweismittel vorliegen. Ich rede von 3261-PS, 3262-PS, 3263-PS, 3264-PS, 3267-PS, 3268-PS, 3269-PS.

In diesen Dokumenten -- Verzeihung, 3269-PS liegt nicht als Beweismittel vor.

In dieser Dokumentenfolge steht in allen Einzelheiten, wie zahlreiche Persoenlichkeiten und auch Sammelfaelle, wie diese in den Konzentrationslagern behandelt wurden und Sie sagen, Sie haben von diesen Dingen ueberhaupt nichts gewusst?

A: Herr Anklagevertreter, das habe ich, glaube ich, nicht so ausgedrueckt. Ich habe mich dahingehend ausgelassen, dass ich sage, alles, was mir von auslaendischen Diplomaten mitgeteilt wurde, weiss ich selbstverstaendlich ueber die Faelle Bescheid, also wenn das zu meiner Zeit gekommen ist mit Einzelangaben, so kenne ich das natuerlich auch, ich habe das nie bestritten.

VORSITZENDER: Aber Herr Zeuge, Sie haben gesagt - ich habe es niedergeschrieben-, dass nichts in den Briefen erwaehnt wurde ueber die Behandlung in den Konzentrationslagern.

A: Ich habe bei der Frage vorher erwaehnt, bei der generellen Frage, ob ich ueber die Zustaende in den Konzentrationslagern und ueber die Misshandlungen orientiert war, gesagt, dass all das, was mir von auslaendischen Diplomaten, von Leuten der Opposition mitgeteilt worden ist und was ich aus den fremden Zeitungen kannte, mir bekannt war; also, wenn die Dokumente Einzelheiten enthalten zu meiner Zeit, so weiss ich das auch. Aber darf ich fragen, von wann diese Dokumente sind?

F: Nun, es handelt sich um viele Dokumente mit vielen Daten, die wir hierherbringen koennten. Wir wollen nicht soviel Zeit dafuer verschwenden. Ich will im Moment nur wissen, ob Sie und Ribbentrop nicht alles ueber die Morde, Quaelereien und Totschlaege, die in den

H0312 - 0035

Konzentrationslagern veruebt wurden, wussten und die staendig in den Protesten vom Vatikan erwaehnt wurden, die, wie Ribbentrop ausgesagt hat, weder gelesen noch bestaetigt wurden. Haben Sie das verstanden?

A: Das habe ich verstanden, ich wusste von den Misshandlungen in den Konzentrationslagern in dem Umfange und der bestialischen Art, wie ich sie hier gehoert habe, bisher ueberhaupt nichts. Ich muss mich energisch dagegen verwahren, dass ich damals durch den Vatikan solche Sachen erfahren habe. Auch bin ich ueberzeugt, dass Herr von Ribbentrop von den Einzelheiten, die man jetzt hier gehoert hat, und wie sie auch im Film vorgefuehrt wurden, keine Ahnung hatte.

H0312 - 0036

F: Stimmt das nicht, Zeuge, dass wenn Sie irgend einen dieser Vatikan-Proteste befolgt haetten, obwohl Ribbentrop sagte, dass sie ignoriert wurden, dann haetten Sie doch herausgefunden, was in den Konzentrationslagern in allen Einzelheiten vor ging. Stimmt das, oder stimmt das nicht ?

A: Nein, das stimmt nicht. Ich habe gestern bereits gesagt, dass sich ein Schluessel vielleicht darin findet in der Rede, die Himmler gehalten hat am 3. Oktober 1943, indem er sagte, dass die Juden-Aktionen und KZ-Angelegenheiten genau so geheimzuhalten seien, wie die Aktion des 30. Juni 1934. Und da wird Ihnen die ueberwiegende Mehrheit des deutschen Volkes erfahren konnte. Und, wenn ich mich an den Gruppenfuehrer Mueller oder andere Personen wandte, da habe ich immer die Auskunft bekommen, dass in den KZ. alles in hervorragender Weise funktioniere und von Misshandlungen nicht die Rede sein koenne. Ich habe dann darauf bestanden, dass die Auslaender, insbesondere das Rote Kreuz sich ein KZ besichtig und zwar wurde das Daenische Rote Kreuz in das KZ Theresienstadt gebracht. Nachdem diese Besichtigung stattgefunden hatte -das war ein Judenlager- ist der Daenische Gesandte zu mir gekommen und ha mir erklaert, dass wider Erwarten dort alles guenstig sei. Ich ha ihm mein Erstaunen daruebor ausgedrueckt und er hat mir gesagt, jawohl, unsere Leute sind dagewesen, sort ist ein Theater gewesen, eigene Polizei, eigene Sanitaetshaeuser, eigenes Geld, die Sache ist gut. Ich hatte also keinen Grund, daran zu zweifeln, dass es so ist. Ich selbst konnte aber von irgend einer deutschen Stelle ein Bild nicht daruebor bekommen, sie haetten sich sicherlich gefuerchtet, einem Manne des Auswaertigen Amtes gegenueber etwas mitzuteilen. Ich moechte aber nochmals betonen, dass wir von den Grausamkeiten und den Sachen dortselbst wirklich keine Ahnung hatten.

F: Warum sollten sie Angst haben, dem Aussenamt von diesen Sachen Mitteilung zu machen. Was hatte dasAussenamt jemals getan,

H0312 – 0037

um diese abzuschrecken ?

A: Wir haben in allen Angelegenheiten, die gegen das Voelkerrecht verstiessen, uns bemueht, die Sache auf dem einen oder anderen Wege dem Roten Kreuz zur Kenntnis zu bringen. Wir haben dieses insbesondere in allen Kriegsgefangenenfaellen getan und wenn irgend etwas uns nicht in Ordnung schien, haben wir von uns aus den Schweizer Delegierten aufmerksam gemacht "wende Dich einmal an die Stelle und sieh; zu, was los ist" und auch in diesem Falle, wenn ich mich an den Schweizer gewandt haette und ihm unter der Hand gesagt haette, der und der Fall ist in den KZ vorgekommen, dann haette die Schweiz und das Rote Kreuz sich wahrscheinlich eingemischt und dann haette es doch immerhin unangenehme Massnahmen gegeben koennen.

VORSITZENDER: Oberst Amen, ich glaube, wir werden 10 Minuten Pause eintreten lassen.

OBERST AMEN: Ich habe nurmehr einige Fragen.

(Pause von 11.50 - 12.00 Uhr)

COLONEL AMEN:

F: Soweit Sie wissen, nachdem Ribbentrop diese Schublade voll Beschwerden von Vatikan erhalten hatte, die er weder las noch bestaetigte, hat Ribbentrop selbst irgend etwas unternommen oder irgendwelche Schritte getan, um festzustellen, ob diese Beschwerden berechtigt waren, oder hat er nichts unternommen ?

A: Ueber die Beschwerden, die vor meiner Zeit lagen, habe ich keinerlei Ahnung.

F: Ich frage Sie, ueber irgend welche Beschwerden, die jemals vom Vatikan einliefen, jemals in Ihre Haende kamen, mit besonderer Beziehung natuerlich auf jene Schublade voll, ueber die Ribbentrop selbst ausgesagt hat. Wissen Sie von irgend welchen

H0312 - 0038

Schritten, die jemals von Ribbentrop unternommen wurden in Verbindung mit den Beschwerden aus dem Vatikan ueber die Greueltaten, die in den Konzentrationslagern stattfanden ? Versuchen Sie bitte mit Ja oder Nein zu antworten.

A: Soweit ich mich erinnern kann, hat er Beschwerden dieser Art bei Gelegenheit Hitler unterbreitet und dann den Befehl von Hitler abgewartet.

F: Gut. Und als Hitler ihm sagte, diesen Beschwerden keine Aufmerksamkeit zu schenken, tat er natuerlich wie gewoehnlich genau was der Fuehrer ihm sagte, naemlich nichts. Ist das richtig, soweit Sie es wissen ?

A: Ja; er gehorchte Hitlers Befehlen.

F: Und hat nichts getan ?

A: Wenn die Befehle so lauteten, hat er nichts getan, ja.

F: Haben Sie dem Gericht nicht gesagt, die Fuehrerbefehle lauteten derart, dass er diesen Beschwerden keine Beachtung schenken sollte ? Ja oder Nein ?

A: Jawohl.

F: Und deswegen sage ich, Ribbentrop hat nichts wegen der Beschwerden getan, nachdem der Fuehrer ihm befohlen hatte, sie nicht zu beachten, Stimmt das ?

A: Ich habe diese Frage nicht ganz verstehen koennen.

F: Ich sage, nachdem Ribbentrop von Fuehrer Befehle bekommen hatte, diese Beschwerden vom Vatikan einfach nicht zu beachten, hat er wie ueblich so gehandelt, wie ihm gesagt wurde, naemlich gar nichts getan.

H0312-0039

A: Das nehme ich an bis auf die Faelle, wo er es dennoch wieder versuchte und dann dieselbe Antwort gekriegt hat. Ich weiss auch, dass er sich einmal an Himmler gewandt und grundsaetzlich darum gebeten hat, dass diese Juden-Aktionen nicht durchgefuehrt werden und er einen Vorschlag unterbreitet hat, die Judenkinder und -Frauen - ich glaube England und Amerika zur Verfuegung zu stellen.

F: Sie wissen auch, welche Antwort er auf Grund dieses Vorschlages bekommen hat, nicht wahr ?

A: Ich kenne diese Antwort nicht.

F: Sie wissen genau Bescheid, dass niemals etwas durchgefuehrt worden ist ?

A: Dass es niemals durchgefuehrt wurde ? Ich habe die Frage nicht verstanden.

F: Der Vorschlag, den, wie Sie sagen, Ribbentrop Himmler gegenueber gemacht hat, dieser Vorschlag wurde niemals durchgefuehrt. Stimmt das ?

H0312-0040

A. Ich verstehe nicht, wieso nicht durchgefuehrt. So viel ich weiss, hat Ribbentrop sich damals direkt an das Ausland gewandt. Ich weiss aber auch nicht, welche Antwort er damals bekommen hat, wenigstens nicht detailliert.

F. Soweit Sie wissen, ist aus diesem Vorschlag nichts herausgekommen. Das stimmt?

A. Nein, es ist nichts herausgekommen.

F. Und es stimmt doch, Sie wissen, dass Ribbentrop und Himmler nicht die besten Freunde waren; das wissen Sie auch?

A. Ja.

F. Und alle anderen Leute wussten es auch. Stimmt das?

A. Ja; die Feindschaft wurde immer groesser im Laufe der Zeit.

F. Soweit Sie wussten, hat Ribbentrop jeden Tag Pulver eingenommen

A. Das weiss ich nicht.

F. Sie haben nie gesehen, wie er solches eingenommen hat?

A. Es kann sein, das weiss ich nicht.

F. Haben Sie jemals gesehen, dass er Brom einnahm oder hat er Ihnen nie gesagt, dass er es einnahm?

A. Ja, ich erinnere mich, dass er solches einnahm, aber ich habe nie darauf geachtet.

VORSITZENDER: Haben wir irgend etwas damit zu tun?

COLONEL AMEN: Jawohl, Herr Vorsitzender, in seinen Verhoeren sagte er, dass sein Gedaechtnis mit Bezug auf viele Dinge und durch dieses zu viele Brom stark gelitten haette.

VORSITZENDER: Gut.

COLONEL AMEN:

F. Nun, Zeuge, sind Sie einmal eingesperrt gewesen, und zwar an einem Ort, bekannt als "Muelleimer"?

A. In einem Muelleimer?

F. In der Naehe von Luxemburg.

A. In einem Muelleimer? Ich kann mich nicht daran erinnern.

F. In der Naehe von Luxemburg.

A. In einem Muelleimer? Ich erinnere mich nicht.

H0312 - 0041

F. Nachdem Sie eingesperrt worden waren; wo wurden Sie eingesperrt

A. In Mondorf.

F. Auf wielange?

A. In Mondorf, insgesamt elf Wochen.

F. Und waren zu jener Zeit viele Leute, die hier als Angeklagte sind, ebenfalls dort eingesperrt?

A. Ja.

F. Konnten Sie sich, waehrend Sie sich dort aufhielten, mit einige der Insassen unterhalten?

A. Jawohl.

F. Und von Zeit zu Zeit haben Sie sich auch unterhalten?

A. Ja. Ich war nicht die ganze Zeit mit ihnen zusammen, weil ich in ein anderes Lager kam.

F. Nun, in der Unterhaltung mit dem einen oder anderen Insassen, die sich dort befanden, haben Sie die folgende Erklaerung abgegeben, und genau mit diesen Worten oder dem Sinne nach. Verstehen Sie meine Frage? "Ribbentrop hat ueberhaupt keinen Anstand und kein Wahrheitsgefuehl. So etwas gibt es fuer ihn ja gar nicht."
Sagen Sie bitte Ja oder Nein. Haben Sie diese Erklaerung abgegeben, Zeuge? Sagten Sie das?

A. Ich waere dankbar, wenn ich das nochmals genau hoeren koennte, was ich da gesagt haben soll.

F. Erinnern Sie sich bitte, ich frage Sie, ob Sie es genau in diesen Worten, oder dem Sinne nach geaeussert haben. Haben Sie das verstanden?

A. Ich habe die deutsche Uebersetzung Ihrer Frage nicht genau verstanden.

F. Verstehen Sie mich jetzt?

A. Ich wiederhole, ich habe die deutsche Uebersetzung nicht verstanden.

F. Verstehen Sie meine Frage, naemlich, ob Sie mir sagen koennen, ob Sie genau die Worte gebraucht haben oder aehnliche Worte. Ich

H0312-0042

will es Ihnen noch einmal vorlesen: Verstehen Sie?

A. Ja, ich waere Ihnen dankbar.

F. "Ribbentrop besitzt ueberhaupt kein Anstandsgefuehl und kein Wahrheitsgefuehl; so etwas gibt es nicht bei ihm".

A. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich eine derartige Aeusserung getan habe; ich muesste wissen, wem gegenueber ich sie gemacht haben soll.

F. Leugnen Sie ab, das gesagt zu haben oder koennen Sie sich nur nicht erinnern ob Sie das gesagt haben oder nicht?

A. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das gesagt habe.

F. Ist es moeglich, dass Sie es gesagt haben?

A. Es mag sein, dass ich in irgend einem Zusammenhang eine derartige Aeusserung getan habe.

COLONEL AMEN: Das genuegt.

VORSITZENDER: Wuenscht noch jemand von der Anklagebehoerde irgend welche Fragen zu stellen?

(Kreuzverhoer des Generals Zorya)

GENERAL ZORYA:

F. Ich moechte mich nur auf einige Fragen beschraenken, um Zeit zu sparen. Soweit ich die Uebersetzung Ihrer Ausfuehrungen, die Sie jetzt gemacht haben, verstanden habe, sagten Sie, dass, was die auswaertige Politik Deutschlands betrifft, sie ausser vom Aussenministerium, auch von anderen Leuten behandelt wurde?

A. Ja.

F. Sagen Sie, wer von den Angeklagten, die Sie hier sehen, hat in irgend einer Art die Aussenpolitik beeinflusst oder zu beeinflussen versucht?

A. Die Aussenpolitik wurde selbstverstaendlich nach Beginn des Krieges...

F. Ich bitte Sie, nicht grosse Erklaerungen ueber die Aussenpolitik Deutschlands zu geben, sondern nur genau zu antworten auf mein Frage, wer von den Angeklagten in diesem Prozess versuchte, die

H0312 - 0043

Aussenpolitik zu beeinflussen oder die deutsche Aussenpolitik beeinflusst hat?

A. Die grundsaetzlichen Richtlinien der Aussenpolitik wurden ausschliesslich von Hitler gemacht. Die Tatsache, dass wir viele Laender besetzt hatten und in diesen verschiedenen Laendern die verschiedensten Stellen besetzt hatten....

H0312 - 0044

F: Das ist schon bekannt. Ich habe Sie gebeten, zu sagen, wer von den Angeklagten - und nennen Sie die Namen - versucht hat, die deutsche Aussenpolitik zu beeinflussen oder sie beeinflusst hat. Verstehen Sie meine Frage ?

A: Die Aussenpolitik in grossen Rahmen hat, wie ich gestern schon gesagt habe, Hitler allein gemacht; es haben aber die Leute, die auf den speziellen Gebieten eingesetzt waren, natuerlich in der einen oder anderen Richtung einen Einfluss ausgeuebt. Also wer zum Beispiel einen Sonderauftrag fuer die Polizei hatte, hat Polizeimassnahmen durchgefuehrt; wer Arbeiterfragen zu erledigen hatte, hat Arbeitersachen durchgefuehrt. Dasselbe gilt fuer die anderen Sektoren auch.

F: Sie haben wieder auf meine Frage nicht geantwortet. Unabhaengig von den Ausmassen dieses Einflusses bitte ich um bestimmte Antwort, wer von den Angeklagten in diesem Verfahren irgendwie die Aussenpolitik Deutschlands zu beeinflussen versuchte und beeinflusst hat - abgesehen von den Mitgliedern des Aussenministeriums ?

A: Ich nehme an, dass Sie diese Frage in Bezug auf Russland stellten; da das Auswaertige Amt seit dem Einmarsch der deutschen Truppen gegenueber Russland nicht mehr zustaendig war . . .

F: Ich bitte Sie, genau meine Frage zu verstehen und mir genau zu antworten; Wer von den Angeklagten und in welcher Weise hat versucht, sich in Fragen der Aussenpolitik einzumischen oder sie zu beeinflussen und wer hat eigentlich diese Aussenpolitik beeinflusst, obwohl er keine persoenlichen Beziehungen dazu hatte?

A: Ja, gegenueber Russland, war das Ost-Ministerium zustaendig fuer diese Fragen.

F: Nein, nicht nur in Bezug auf Russland.

A: In Norwegen hat Terboven die Politik gemacht. Ganz natuerlich hat er Hitler in seiner Stellung zu Norwegen und norwegischen Problemen beeinflusst. Ebenso haben die einzelnen Chefs der Verwaltungen in den einzelnen Laendern, je nachdem, wie weit sie mit ihren Berichten an Hitler herankamen, Einfluss ausgeuebt.

VORSITZENDER: Zeuge, wir wollen von Ihnen keine Reden haben, sondern Antwort auf die Fragen. Sie sind nicht gefragt worden, wer die Aussenpoltik beeinflusst

H0312 - 0045

hat, sondern wer unter den Angeklagten das getan hat. Sagen Sie, keiner oder dieser oder jener. Sie muessen diese Frage doch beantworten koennen.

A: Also, ich moechte annehmen, dass Rosenberg ueber Russland etwas zu sagen hatte, Frank ueber Polen etwas zu sagen hatte, Seyss-Inquart ueber Holland etwas zu sagen hatte. Andere Angelegenheiten betrafen nur spezielle Sektoren. Natuerlich Hatte die SS etwas zu sagen gehabt, die Wehrmacht etwas zu sagen gehabt und sonst die verschiedenen anderen Stellen und die haben natuerlich dann alle einen gewissen Einfluss ausgeuebt, einen gewissen aber nur. Die grundsaetzliche Politik wurde nur von Hitler gemacht.

F: Wuerden Sie mir in diesem Zusammenhang den Namen Goering nenn wollen ?

A: Goering fuehrte den Vierjahresplan aus und hatte in dieser Eigenschaft natuerlich auch auf Russland gewissen Einfluss ausgeuebt.

F: Worin bestand dieser Einfluss ?

A: Ja, da muss ich wieder sagen, dass ich und das Auswaertige Amt mit Russland nichts zu tun hatten und uns streng verboten war, uns ueberhaupt in russische Angelegenheiten zu mischen. Auch auf dem Gebiet der Propaganda und Presse durften wir in keiner Weise taetig werden. Daher bin ich gerade ueber russische Angelegenheiten besonders schlecht orientiert.

F: Hat der Angeklagte Goering nochauf andere Fragen ausser der russischen irgend welchen Einfluss gehabt ?

A: Diese Frage habe ich im Deutschen nicht verstanden.

F: Ausser der russichen Frage, hat Goering andere Fragen, was die Aussenpolitil betrifft, irgend wie beeinflusst ?

A: Ich moechte sagen, dass er auf Hitler bis zum Jahre 1938 einen aussenpolitischen Einfluss sicher ausgeuebt hat.

F: Sie haben in Ihrer Aussage gesagt, dass sich das Aussenministerium im Juli 1944 auch in die Vorbereitung des antijuedischen Kongresses eingemischt hatte, der in Prag zusammenberufen werden sollte. Ich ersuche Sie, kurz zu antworten: Ja oder Nein.

A: Ja.

F: Ist Ihnen bekannt, wer als Ehrenmitglieder fuer diesen Kongross vorgemerkt waren ?

H0312 - 0046

A: Wahrscheinlich waren es viele, unter anderen auch Ribbentrop, soviel ich mich heute noch erinnere.

F: Wer noch von den Angeklagten ?

A: Das kann ich bei bestem Wissen nicht sagen. So weit ich mich erinnere, Rosenberg und eine grosse Anzahl von anderen fuehrenden Leuten; ich kann mich an die Namen aber nicht mehr erinnern. Aber darueber gibt es natuerlich Schriften, sodass das ohne weiteres festzustellen ist.

F: Hat Ribbentrop versucht, in irgend einer Form dagegen Einspruch zu erheben, dass sein Name in die Liste der Ehrenmitglieder einbezogen wurde ?

A: Soviel ich mich erinnere, hat er sehr ungern diesen Posten uebernommen; aber ich glaube nicht, dass er die Absicht hatte, die Sache wirklich irgendwie aktiv zu betreiben.

F: Soweit ich Sie verstanden habe, haben Sie vor kurzen ausgesagt, dass zwischen Ribbentrop und Himmler feindschaftliche Beziehungen bestanden, schlechte Beziehungen.

A: Ja, schlechte Beziehungen.

F: Koennen Sie mir sagen, bestand zwischen Ribbentrop und Himmler ein Zusammenhang in der Arbeit, bestand in irgend einem Bereich ihrer Arbeit ein Zusammenhang und ein Kontakt zwischen den beiden ?

A: Eigentlich bestand kein Arbeitskontakt, wie man das in einen wohl organisierten Staat fuer richtig gehalten haette. Natuerlich gab es ab und zu mal irgendwo Angelegenheiten, die den einen und anderen betrafen und sie hatten insofern Kontakt, ja.

F: In welcher Form bestand dieser Arbeitskontakt?

A: Er bestand eigentlich nur darin, dass Ribbentrop oder Himmler sich alle paar Monate mal sahen. Darueber hinaus hatten wir am Auswaertigen Amt einen Verbindungsmann zum Reichsfuehrer SS Himmler.

F: Wie koennen Sie dann das im Zusammenhang mit den schlechten Bedingungen erklaeren, die zwischen Himmler und Ribbentrop bestanden und von welchem Sie gesprochen haben ?

A: Ich nehme an, dass Sie die 2. Frage, die ich beantwortet habe, doch meinen. Es ist doch in jedem normalen Staat so gewesen, dass die Herren Minister sich weni

H0312 – 0047

stens einmal im Jahr gesehen haetten und untereinander ihre Gedanken ausgetauscht haetten. Das ist aber nicht erfolgt, denn, wie wir heute schonhinlaenglich gehoert haben, haben sich die Materien sehr weitgehend ueberschnitten und die Taetigkeit eines Mannes die Taetigkeit des anderen doch sehr beruehrt. So musste, ob man wollte oder nicht, eine Verbindung hergestellt werden.

F: Habe ich Sie richtig verstanden, dass sich Himmler und Ribbentrop nicht trafen ?

A: Sie trafen sich vielleicht alle drei Monate einmal. Es kann auch alle vier Monate gewesen sein und sie trafen sich meistens nur dann, wenn, sowohl Himmler wie Ribbentrop zufaellig bei Hitler waren.

F: Gab es denn keine besonderen Zusammenkuenfte ? Gab es denn keine amtliche Beruehrung zwischen ihnen persoenlich ?

A: Eigentlich nicht.

F: Ich moechte Ihnen Dokument USSR-120 vorlegen, das dem Gerichtshof bereits als Beweisstueck vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Welche Nummer haben Sie angegeben ?

GEN. ZORYA: USSR-120.

H0312 - 0048

F: Wie Sie sehen, handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen Himmler und Ribbentrop, mit Bezug auf die Nachrichten-Organisation. Sind Sie mit dieser Vereinbarung vertraut?

A. Jawohl.

F. Augenscheinlich war der Kontakt zwischen Himmler und Ribbentrop viel enger, als Sie hier zu beschreiben versuchen?

A. Ich glaube nicht, Herr Vertreter der Anklage, dass ich Ihnen einen anderen Eindruck geben wollte, als er tatsaechlich bestand. Dies bezieht sich hier auf den Befehl Hitler vom 12. Februar 1944. Auf Grund dieses Befehles hatte Himmler fuer sich in Anspruch genommen, die gesamte Taetigkeit im Auslande, ohne Beteiligung des Auswaertigen Amtes und er hat im Ausland, nachdem er der Nachfolger von Canaris geworden war, mit diesem Befehl eine ueberragende Stellung bekommen. Und wenn das Auswaertige Amt nicht versucht haette, in der einen oder anderen Weise in einen Kontakt mit dieser Organisation zu kommen, dann haette das Auswaertige Amt auch im Ausland ueberhaupt keinen Einfluss mehr gehabt. Um dieses Dokument haben wir ausserordentlich kaempfen muessen, denn auf Grund dieses Dokumentes war Himmler erstmalig verpflichtet, uns die Nachrichten die er nach Deutschland bringt, auch uns zugaenglich zu machen, sonst brachte er die Meldungen herein, ohne uns zu verstaendigen. Das war der Grund, weshalb wir dieses Arbeitsuebereinkommen schlossen. Es ist aber, soviel ich mich erinnere, praktisch gar nicht mehr in Kraft getreten, weil der Befehl von Hitler am 12. Februar erging und wir uns bis Februar 1945 noch nicht geeinigt hatten. Dann ist es allmaehlich zustande gekommen. So ungefaehr muss das Datum liegen. Also, es hat immerhin eine recht lange Zeit gedauert.

F. Sie sagen, dass dieses Uebereinkommen ueberhaupt nicht in Kraft getreten ist?

A. Das sage ich nicht. Ein Uebereinkommen tritt dann in Kraft, in dem Augenblick, wo es unterzeichnet wird. Aber es ist nicht mehr praktisch geworden oder kaum mehr praktisch geworden.

F. Ich glaube, dass der Gerichtshof mit Ihrer Antwort einverstanden ist und wir koennen nunmehr auf andere Fragen uebergehen.

Hatten Sie jemals Gelegenheit mit Kaltenbrunner in Beruehrung zu kommen?

A. Ob ich mit Kaltenbrunner in Beruehrung gekommen ...

Ja.

H0312 - 0049

F. In welchen Fragen?

A. Ich habe mich gerade bei den Fragen, die der Nuntius z.B. an mich gerichtet hat, von Leuten auch die auf Grund des "Nacht- und Nebelerlasses" aus dem Auslande deportiert waren und in denen wir keine Auskunft geben durften, haeufig privat an Kaltenbrunner gewandt und habe Kaltenbrunner darauf hingewiesen, dass dieser Erlass unmenschlich sei. Kaltenbrunner hat mir dann haeufig aus Gefaelligkeit Auskunft gegeben und ich habe, entgegen bestehender Befehle, diese Auskunft dem Auslande weitergegeben, weil ich das humanitaer fuer richtig hielt. Das waren die Hauptberuehrungspunkte, die ich mit Kaltenbrunner hatte.

F. Insbesondere hatten Sie je mit ihm ein Gespraech ueber daenische Polizisten, die von der Gestapo ohne jede Anschuldigung in Konzentrationslager eingesperrt wurden? Ich bitte Sie, mir mit ja oder nein zu antworten.

A. Ja.

F. In einem Verhoer sagten Sie aus -- es war in einem Verhoer, das von Amerikanern durchgefuehrt wurde -- dass, obwohl diese daenischen Polizisten nach Daenemark zurueckgebracht wurden, dieselben einer schlechten Behandlung unterworfen wurden.

A. Ja.

F. Worin bestand diese schlechte Behandlung?

A. Ich erfuhr damals, ich glaube, durch den daenischen Gesandten, dass 1600 daenische Polizisten ....

F.(unterbrechend) Ich bitte Sie, sich genau und kurz zu fassen. Worin bestand die schlechte Behandlung der daenischen Polizisten, die, ohne jede Anschuldigung, eingesperrt wurden?

A. Ja, man hatte diese Polizisten aus Daenemark abtransportiert. Wie ich davon erfuhr, bin ich am selben Tage zu Kaltenbrunner hingegangen und habe ihn gebeten, diese Leute unter allen Umstaenden als Zivilinternierte oder als Kriegsgefangene zu behandeln.

F. Sie haben meine Frage noch nicht beantwortet. Worin bestand die schlechte Behandlung dieser daenischen Polizisten?

A. Ich nehme aber an, dass Sie wissen wollen, ob Kaltenbrunner persoenlich nicht dafuer verantwortlich ist und dazu musste ich Ihnen das andere sagen. Da ich bin ....

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte die Frage beantworten?

Sie wurde wiederholt. Sie muessen wissen, wie die Frage lautet: Worin bestand

H0312 - 0050

die schlechte Behandlung? Entweder Sie kennen sie oder nicht. Wenn Sie sie kennen, so wollen Sie es sagen.

A. Es sind von den Haeftlingen, soviel ich mich erinnere, ungefaehr 10 % gestorben.

F. Das ist alles, was Sie ueber diese Frage berichten koennen?

A. Ueber Einzelheiten der schlechten Behandlung ist mir daenischerseits mitgeteilt worden, dass die Leute ihre Uniformen nicht behalten durften und KZ-Kleidung bekamen, dass diese KZ-Kleidung zu duenn war und die Leute haeufig an Lungenentzuendung umkamen, auch dass die Ernaehrung nicht hinreichend war. Mehr habe ich damals nicht erfahren. Auch haetten sie wohl Schlaege bekommen.

F. Sagen Sie Herr Zeuge, haben Sie jemals Gelegenheit gehabt, die Taetigkeit Sauckels zu beobachten?

A. Mit der Taetigkeit Sauckels nur insofern, als wir uns dagegen wandten, dass aus dem Auslande soviele Leute nach Deutschland zwangsweise gebracht wurden

F. Erinnern Sie sich nicht an eine Besprechung, an welcher Sauckel teilnahm und bei welcher auch Sie zugegen waren? Sie haben ueber diese Konferenz waehrend eines Verhoers vor der Verhandlung ausgesagt. Erinnern Sie sich, dass Sie damals ausgesagt haben, dass die Massnahmen in Russland die bei der Verschleppung angewandt wurden, aller Beschreibung spotten?

A. Ich habe das in der Sitzung.... Ich habe die Frage nicht verstanden.

F. Sie haben das waehrend des Verhoers am 28. September 1945 ausgesagt.

A. Jawohl.

F. Und hier ist der genaue Wortlaut, ich zitiere:
"Die Massnahmen jedoch, die bei der Verschleppung von Leuten in Russland und anderen Laendern angewandt wurden, spotten aller Beschreibung."
Erinnern Sie sich an diese Aussage?

A. Ich stehe zu dieser Aussage.

F. Sie bestaetigen dies also. Gut. Wollen Sie kurz angeben, worin die Massnahmen bestanden, die aller Beschreibung spotteten. Worin bestanden die Massnahmen Sauckels, um Leute aus Russland und anderen Laendern zu verschleppen?

A. Ich kenne nur einen Fall, der mir damals berichtet wurde. Es handelte sich darum, dass in einem gewissen Gebiet, die Leute zu einer Theatervorstellung eingeladen waren und das Theater umschlossen wurde und die Leute, die da drin waren, zu Zwangsarbeit nach Deutschland deportiert wurden. Um diese Massnahmen handelte es sich, die ich gehoert habe.

H0312 - 0051

GENERAL ZORYA: Ich habe keine weitere Frage mehr.

COL. POKROVSKY: Hohes Gericht, ich bitte um Erlaubnis, noch eine Frage stellen zu duerfen, oder besser gesagt, genauere Antwort vom Zeugen zu erhalten, auf eine Frage, die bereits ihm vorgelegt worden ist.

VORSITZENDER: Colonel Pokrovsky. Der Gerichtshof hat bereits angegeben, dass das Kreuzverhoer so kurz, wie moeglich gehalten werden soll. Es kann nicht zulassen, dass mehr als ein Anklagevertreter fuer jedes der vier Laender hier spricht. Ich bedauere, dass wir kein weiteres Kreuzverhoer durch Sie annehmen koennen.

COLONEL POKROVSKY: Aber es handelt sich um keine Frage. Der Zeuge hat eine Frage, die ihm viermal gestellt wurde, nicht beantwortet.

VORSITZENDER: Es handelt sich jedoch um einen neuen Anklagevertreter.

C LONEL POKROVSKY: Der russische Anklagevertreter hat dem Zeugen die Frage vorgelegt, wer von den Angeklagten die Aussenpolitik Deutschlands beeinflusste. Der Zeuge antwortete, die Wehrmacht.

VORSITZENDER: Ich bedauere Colonel Pokrovsky,aber ich habe Ihnen die Entscheidung des Gerichtshofes bekanntgegeben. Wir koennen nicht mehr als einen Anklagevertreter hoeren. Ich hoffe, dass, wie ich bereits gesagt habe, die Anklagevertreter ihr Verhoer so kurz wie moeglich halten.

M. FAURE: Der Zeuge ist bereits ziemlich lange ins Kreuzverhoer genommen worden. Ich will ihm nur eine kurze Frage vorlegen.

F. Herr Zeuge, ich moec te, dass Sie mir angeben, sind Ihre Erklaerungen dahingehend zu verstehen, dass die Deutsche Botschaft in Paris unter der Befehlsgewalt Ribbentrops stand und nur von ihm abhing? Ist das richtig?

A. Ich habe die Frage auf deutsch nicht verstanden.

F. Aus Ihrer Erklaerung geht hervor, dass die Deutsche Botschaft in Paris der Befehlsgewalt Ribbentrops unterstand und nur von ihm abhaengig war.

A. Ja.

F. Das geht daher hervor, dass jede wichtige Massnahme, die von der Botschaft ausgefuehrt wurde, dem Angeklagten Ribbentrop bekannt sein musste?

A. Ja.

M. FAURE: Ich wollte nur diesen Punkt klarstellen, mit Bezug auf die Befugung des Zeugen. Ich habe keine weitere Frage zu stellen.

VORSITZENDER: Der Gerichtshof wird sich nun bis auf 1400 Uhr vertagen.

(Woraufhin sich das Gericht auf 1400 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

H0312 - 0052

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 27.MAERZ 1946
SITZUNG 14.oo bis 17.4o UHR.

RECHTSANWALT DR. KAUFMANN (Verteidiger fuer den Angeklagten Kaltenbrunner): Herr Vorsitzender, ich bitte mir noch zu gestatten, eine Frage zu stellen, die ich nicht vorher stellen konnte.

Von dem Herrn Vertreter der russischen Anklage wurde gefragt, ob er mit Kaltenbrunner die Frage der daenischen Polizisten besprochen haette. Dabei bleib vollkommen offen, wie sich Kaltenbrunner selbst verhalten hat.

Diese eine Frage wollte ich nur stellen.

VORSITZENDER : Jawohl, Dr. Kauffmann.

DR.KAUFMANN:

F. Herr Zeuge, wuerden Sie dem Gericht sagen, wie sich Kaltenbrunner verhalten hat, als Sie mit Kaltenbrunner die Frage der daenischen Polizisten, die unmenschlich behandelt worden waren, besprachen, wie sich hierbei Kaltenbrunner verhalten hat, was er getan hat.

DR. STEENGRACHT MOYLAND: Die Frage ist vielleicht nicht ganz richtig so, wenn Sie sagen, die unmenschlich behandelt worden waren, denn sie konnten noch nicht behandelt worden sein, sie waren soeben erst in das Konzentrationslager eingeliefert worden. Ich bin also hingegangen, in dem Augenblick als ich das erfuhr und sagte Kaltenbrunner, dass es unmoeglich sei, dass die Leute ins Konzentrationslager kommen. Sie seien entweder als Kriegsgefangene oder als Zivil-Internierte zu behandeln.

Kaltenbrunner hoerte sich das an und sagte, auch er sei dieser Ansicht, und gab in meiner Gegenwart den Befehl, diese Leute aus dem Konzentrationslager in ein Kriegsgefangenenlager zu ueberfuehren. Ich nahm also an, dass damit die Sache erledigt sei, und erfuhr dann nach 14 Tagen, dass sie noch im Konzentrationslager seien. Ich wandte mich erneut an Kaltenbrunner. Kaltenbrunner sagte, er faende keine Erklaerung dafuer, und ich fand auch keine dafuer, denn in meiner Gegenwart war der Befehl gegeben worden, die Leute zu ueberfuehren. Wir haben dann anschliessend haeufig ueber diesen Fall verhandelt. Ich hatte den Eindruck, dass andere Kraefte am Werk waren, sodass sich Kaltenbrunner nicht durchsetzen konnte.

H0312 – 0053

F. War er denn gegen diese unmenschliche Behandlung ?

A. Er hat mir immer gesagt, er waere dafuer, dass sie ins Kriegsgefangenenlager kaemen. Das war natuerlich eine wesentliche Besserstellung.

Dr.KAUFMANN: Keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Dr. Horn, wuenschen Sie weitere Fragen zu stellen an diesen Zeugen ?

DR.HORN: Ich habe keine weiteren Fragen an den Zeugen.

DURCH DAS GERICHT (Mr. BIDDLE):

F. Zeuge, war Ribbentrop fuer die Verletzung des Versailler Vertrages oder war er gegen die Verletzung ?

A. Ich moechte sagen - - - -

F. Koennen Sie ja oder nein zuerst sagen und dann Ihre Erklaerung geben ?

A. Er wollte eine Abaenderung.

F. War Ribbentrop fuer die Wiederbesetzung des Rheinlandes ?

A. Zu der Zeit kannte ich Ribbentrop nicht und kann daher diese Frage nicht beantworten.

F. War Ribbentrop gegen die Wiederaufruestung ?

A. Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil ich ihn zu der Zeit noch nicht kannte. Ich habe ihn erstmalig im Jahre 1936 gesehen.

F. War er fuer den Anschluss ?

A. Das nehme ich an.

F. War er fuer den Dreimaechtepakt ?

A. Ja.

MR.BIDDLE: Das ist alles.

VORSITZENDER: Dann kann sich der Zeuge zurueckziehen.

(Der Zeuge verlaesst den Gerichtssaal).

DR.HORN : Ich habe gestern die Vorlage meiner Dokumente geschlossen mit der Vorlage des Ribbentrop Beweisstueckes Nr. 10, auf Seite 35 des Dokumentenbuches. Aus diesem Dokument habe ich bewiesen, dass von Ribbentrop seine Aussenpolitik nach Hitler's aussenpolitischen Richtlinien gefuehrt hat.

Ich moechte mit den folgenden Dokumenten beweisen, welche aussenpolitische Lage von Ribbentrop bei seiner Amtsuebernahme im Februar 1938 vorfand.

Ich bitte das Gericht, die folgenden Dokumente, deren Nummern ich jetzt dem Gericht mitteilen werde, zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ohne dass ich aus ihnen etwas verlese, um dann spaeter in meinem Pladoyer darauf zurueckkommen zu koennen. Es handelt sich zunaechst einmal - - - -

(technische Stoerung)

DR.HORN : Das erste dieser Dokimente ist das Dokument, das die Ribbentrop Beweisstuck nr. 14 traegt. ES handelt sich wieder um einen Auszug aus den Dokumenten der Deutschen Politik, Band 1, und traegt die Ueberschrift: " Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk vom 1. Februar 1933 ". Dieses Dokument schildert kurz die damalige Lage Deutschlands und die Absichten der am 3o. Januar 1933 zur Macht gekommenen Regierung Hitler's.

Das naechste Dokument, das ich das Gericht bitte, zur amtlichen Kenntnis zu nehmen, ist das Dokument Ribbentrop Beweisstuck Nr. 15. Dieses Dokument ist wiederum dem 1. Band der Dokumente der Deutschen Politik entnommen. Es traegt die Ueberschrift : " Ansprache Adolf Hitler's beim Staatsakt in Potsdam am 21. Maerz 1933. " Auch in diesem Dokument werden grundlegende Ausfuehrungen ueber die von der neuen Regierung beschlossene Innen- und Aussenpolitik gemacht.

Als naechstes Beweisstuck bitte ich das Gericht, Ribbentrop Exhibit Nr. 16 entgegenehmen zu wollen zur amtlichen Kenntnisnahme. Wiederum ist es ein Dokument aus dem vorerwaehnten Dokumentenband. Das Dokument ist ueberschrieben: " Programmatische Rede Adolf Hitler's bei der Tagung des Reichstages in der Kroll-Oper am 23. Maerz 1933. "

Als naechstes Dokument bitte ich das Gericht, Ribbentrop Exhibit Nr. 17 zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Es ist wiederum ein Auszug aus den Dokumenten der Deutschen Politik - - -

OBERST POKROVSKY: Es tut mir leid, unterbrochen zu muessen, aber kein einziges Dokument, das von Dr. Horn genannt wird, anfangend mit der Nummer 14, und soviel ich sehe, bis zur Nummer 44 einschliesslich, hat die Sowjet-Delegation, also die Sowjet-Anklagebehoerde nicht erhalten. Ich sehe daher keine Moeglichkeit, irgendwie dem Gericht behilflich zu sein, waehrend diese Dokumente durchgesehen werden, bis zu dem Moment, wo wir diese Dokumente er-

H0312 - 0054

halten. Ich nehme an, dass das Gericht es wohl als richtig finden wird, die Pruefung dieser Dokumente aufzuschieben bis zu dem Augenblick, wo die Sowjet-Anklagebehoerde im Besitz dieser Dokumente sein wird.

DR.HORN: Darf ich bitte dazu eine kurze Erklaerung abgeben. Ich habe mich erkundigt, inwieweit die Uebersetzungen vorangegangen sind. Ich habe meine Dokumente in vorgeschriebener Form vor 3 Wochen abgegeben, die letzten vor ungefaehr 10 Tagen. Mir wurde mitgeteilt, dass die Uebersetzungsabteilung leider ueber zu wenig franzoesische und russische Uebersetzer verfuegt, um die Dokumente in diesen beiden Sprachen soweit fertig zu haben, wie das bisher in der englischen Sprache geschehen ist. Das sind selbstverstaendlich Dinge, auf die ich keinen Einfluss habe.

VORSITZENDER: Dr. Horn, das Gericht versteht, dass Sie getan haben, was Sie konnten, um die Verpflichtungen zu erfuellen, die Ihnen auferlegt wurden, und wir glauben deshalb, dass die Dokumente vorgelegt werden sollen, vorbehaltlich natuerlich jeden Einspruches, der dann gemacht wird, wenn die Uebersetzungen zur Verfuegung stehen.

DR.HORN : Jawohl, Herr Vorsitzender, ich habe schon vorsorglich Herrn Oberst Pokrovsky diese Lage mitgeteilt, ohne im einzelnen zu wissen, welche Dokumente ins russische uebersetzt worden sind. Damit war fuer mich die Moeglichkeit eines Entgegenkommens erschoepft, weil das andere ueber den Rahmen meiner Moeglichkeit hinausging.

MR. DODD: Hohes Gericht, ich glaube, dass es vielleicht moeglich waere, dass Dr. Horn ganz kurz andeutet, fuer welches Ziel er diese Dokumente vorlegt. Wir haben Einsprueche gegenueber einigen, die ich kenne, aber es koennte hier vielleicht die Sache klaeren, wenn er ganz kurz sagt, fuer welche Zwecke er die Dokumente vorlegt.

H0312-0055

H0312 - 0056

VORSITZENDER: Mr. Dodd, Dr. Horn legt eine grosse Anzahl von Dokumenten gerade jetzt vor und ersucht das Gericht, offiziell davon Kenntnis zu nehmen, und wenn die Anklagevertretung findet, dass es bestimmte Punkte gibt, wo die Anklagevertretung Einspruch erhebt, koennte das spaeter geschehen?

MR. DODD: Ich glaube, es koennte fuer uns leichter sein, wenn wir wenigstens eine Idee haetten, zu welchem Ziel diese Dokumente vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Ich glaube, es wuerde wahrscheinlich laenger dauern.

DR. HORN: Darf ich dazu eine kurze Erklaerung abgeben. Mein Mandant ist seit 1933 in offiziellen Stellungen, die mit der Aussenpolitik eng verknuepft sind. Er ist angeklagt der Fuehrung der Aussenpolitik, die das Ziel gehabt habe, einen Angriffskrieg zu fuehren. Ich lege nun mit diesen Dokumenten die Beweismittel dem Gericht vor, die dartun sollen, wie die Politik sich entwickelt hat, und dass der Angeklagte von Ribbentrop auch seinerseits sich lange und laufend bemueht hat, einen Angriffskrieg zu vermeiden; zum Beispiel Ribbentrop Exhibit Nr. 17, das ich das Gericht bitte, amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Es befindet sich im Dokumentenband auf Seite 40, und enthaelt eine Rede Adolf Hitlers im Deutschen Reichstag ueber die nationalsozialistische Friedenspolitik vom 17. Mai 1933.

VORSITZENDER: Ja, fahren Sie weiter, Dr. Horn.

DR. HORN: Dieses Dokument vom 17. Mai 1933 fuehre ich an zum Beweis des allgemeinen Abruestungswillen Deutschlands und zum Beweis dafuer, dass sich die Reichsregierung bemueht, eine allgemeine Befriedung Europas herbeizufuehren.

Als naechstes Dokument bitte ich das Gericht, Ribbentrop Exhibit Nr. 18 zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Es ist wieder ein Dokument aus der gleichen Sammlung und ist ueberschrieben: "Vertrag der Verstaendigung und Zusammenarbeit vom 15. Juni 1933", kurz bekannt als "Viermaechtepakt". Es befindet sich auf Seite 42 des Dokumentenbuches. Dieser Viermaechtepakt wurde von Mussolini angeregt zwischen Deutschland, Frankreich, England und Italien.

H0312 - 0057

Der Zweck war, eine allgemeine Abruestung herbeizufuehren, und vor allem dem Revisionsartikel 19 der Voelkerbundsatzung Wirksamkeit zu verschaffen. Dieser Vertrag kam dann nicht zustande, weil Frankreich ihn nicht ratifiziert hat.

Als naechstes Beweisstueck bitte ich das Gericht, Ribbentrop Exhibit Nr. 20 entgegenzunehmen zur amtlichen Kenntnis. Es handelt sich dabei um einen "Aufruf der Reichsregierung an das deutsche Volk zum Austritt aus dem Voelkerbund vom 14. Oktober 1933." Dieser Aufruf der Reichsregierung stellt das Scheitern der Abruestungskonferenz fest, und gibt kurz die Gruende zum Austritt Deutschlands aus dem Voelkerbund an. Im Anschluss an diesen Aufruf hielt Hitler am gleichen Tage eine Rede im Rundfunk zur Begruendung des Austritts Deutschland aus dem Voelkerbund. Diese Rede unterbreite ich dem Gericht als Ribbentrop Exhibit Nr. 21 mit der Bitte um amtliche Kenntnisnahme. Diese Rede befindet sich auf Seite 45 des Dokumentenbuches.

DR. MARTIN HORN: (Fortsetzung). Um die damalige Aussenpolitik vor dem Volke zu rechtfertigen bzw. eine Bestaerkung der damaligen Politik zu erzielen, rief der Reichspraesident von Hindenburg unter dem 11. November 1933 das deutsche Volk an die Wahlurne. Der entsprechende Aufruf ist im Ribbentrop-Exhibit Nr. 23 auf Seite 48 enthalten. Ich unterbfeite es wieder dem Gericht mit der Bitte um amtliche Kenntnisnahme.

Ferner bitte ich das Gericht um amtliche Kenntnisnahme des Ribbentrop-Beweisstueckes Nr. 24, in dem sich der Text des Stimmzettels und das Wahlergebnis vom 12. November 1933 befindet. Es befindet sich auf Seite 49 des vorliegenden Dokumentenbuches.

Im Zuge der Abruestungspolitik gab es damals am 18. Dezember 1933 ein deutsches Memorandum zur Abruestungsfrage und zur Stellungnahme der Frage der Abruestung. Dieses Dokument biete ich dem Gericht als Ribbentrop-Exhibit Nr. 25 zur amtlichen Kenntnisnahme an. Das naechste Dokument ist auf Seite 51 des Dokumentenbuches enthalten und gibt den Gang der Abruestungsverhandlungen und Deutschlands Standpunkt in diesen Verhandlungen wieder. Ich lege es als Ribbentrop-Exhibit Nr. 26 dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme vor. Das Dokument befindet sich auf Seite 51 des Dokumentenbuches und traegt den Titel "Die deutsche Denkschrift ueber die Abruestung vom 19. Januar 1934."

H0312 - 0058

Der deutsche Stsndpunkt ueber die Abruestung wird erneuert im folgenden Dokument Ribbentrop-Exhibit Nr. 27 auf Seite 53 des Dokumentenbuches und ist ueberschrieben: "Das deutsche Memorandum vom 13. Maerz 1934". Ich bitte das Gericht um amtliche Kenntnisnahme dieses Dokuments. Die deutsche Regierung antwortete auf eine englische Abruestungsdenkschrift am 16. April 1934 mit einem Aide-Memoire der deutschen Reichsregierung an die englische Regierung. Ich bitte das Gericht, dieses Dokument als Ribbentrop-Exhibit Nr. 28 zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Im Zuge der Abruestungsverhandlungen schlug Frankreich im Jahre 1934 einen Pakt vor, der unter dem Namen "Ostpakt" bekannt wurde. Ueber diesen Ostpakt wurden die Ansichten der deutschen Reichsregierung in einem Communique vom 10. September 1934 unterbreitet, das sich auf Seite 56 befindet und dem ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 30 gebe, mit der Bitte, es wiederum zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Als naechstes Dokument, das sich auf Seite 57 befindet, bitte ich das Gericht vom Ribbentrop-Exhibit Nr. 31 amtlich Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich dabei um die Abschrift von Band III, Nr. 9 auf Seite 53/54, Antwort der Reichsregierung vom 14. Februar 1935 auf das Londoner Communique, auf den Vorschlag der Anregung zu einem Luftpakt. Zu diesem Luftpakt nimmt Deutschland u.a. wie folgt Stellung: Ich verlese aus diesem Beweisstueck den 2. Absatz: "Die deutsche Regierung begruesst den Vorschlag, die Sicherheit vor ploetzlichen Angriffen zu erhoehen durch eine baldmoeglich abzuschliessende Konvention, die den unmittelbaren Einsatz der Luftstreitkraefte der Unterzeichner zugunsten des Opfers eines nicht herausgeforderten Luftangriffs vorsieht."

Im Jahre 1935 war in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht wieder eingefuehrt, worden. Aus diesem Anlass richtete sich die Reichsregierung mit einer Proklamation an das deutsche Volk. Diese Proklamation ist auf Seite 59 des Dokumentenbuches und traegt die Nr. Ribbentrop-Exhibit 33. Ich bitte, diesen Auszug aus der Proklamation zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Als Ribbentrop-Exhibit Nr. 34 lege ich ein Communique der deutschen Reichsregierung vom 14. April 1935 ueber Deutschlands Haltung zum Ostpakt vor. Es befindet sich auf Seite 61 des Dokumentenbuches und ich bitte, ohne daraus etwas

H0312 - 0059

zu verlesen, es zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Die Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht wurde von den Unterzeichnern des Versailler Vertrages als Bruch des Teiles V dieses Vertrages gewertet. Die Staaten protestierten gegen die Wiedereinfuehrung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland. Gegen diesen Protest wurde ein Protest seitens der deutschen Reichsregierung gegen die Entscheidungen des Voelkerbundrates am 17. April 1935 erhoben. Dieser Protest befindet sich auf Seite 63 des Dokumentenbuches. Ich habe diesem Dokument die Nr. Ribbentrop-Exhibit 35 gegeben und bitte das Gericht, es zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

In diesem Dokument protestiert die deutsche Reichsregierung, dass die im Voelkerbundsrate vertretenen Staaten die Entscheidung vom 17. April angenommen haben und bestreitet das Recht, sich zum Richter ueber Deutschland aufzuwerfen. Es ist darin zum Ausdruck gebracht, dass diese Einstellung seitens des Voelkerbundsrates eine erneute Stellungnahme gegen Deutschland darstelle und daher zurueckgewiesen wird.

Ich gehe nun ueber zu Ribbentrop-Exhibit Nr. 36, das sich auf Seite 64 des Dokumentenbuches befindet. Es handelt sich hier um das deutsche Memorandum an die Locarno-Maechte vom 25. Maerz 1935 und befasst sich mit der Unvereinbarkeit des Sowjet-Paktes mit dem Locarno-Vertrag. An den Verhandlungen, die zur Abfassung des deutschen Standpunktes vor dem Voelkerbund und den Locarno-Maechten stattfanden, war der Reichsaussenminister massgeblich beteiligt. Ich bitte den Gerichtshof, amtliche Kenntnis davon zu nehmen, dass es den Rechtsstandpunkt Deutschlands zu diesen Problemen enthaelt.

Ein weiteres Memorandum an die Locarno-Maechte befindet sich auf Seite 68 des Dokumentenbuches und legt nochmals die Unvereinbarkeit des Sowjet-Paktes mit dem Locarno-Vertrag klar. Dieses Memorandum wurde ebenfalls den Locarno-Maechten ueberreicht. Es ist vom 25. Mai 1935 datiert und ich bitte das Gericht, amtliche Kenntnis davon zu nehmen.

Diesem Memorandum ging voraus, um den deutschen Friedens- und Abruestungswillen noch einmal zu beweisen, eine Rede Hitlers vom 21. Mai 1935, die sich mit der Friedenspolitik beschaeftigte. Gleichzeitig wurde von Ribbentrop eine deutsche Erklaerung ueber Abruestungsfragen in London ueberreicht. Ich bitte dieses Dokument als Ribbentrop-Exhibit Nr. 37 zur Kenntnis zu nehmen. Es be-

H0312 - 0060

findet sich auf Seite 69 meines Dokumentenbuches.

Als naechstes Beweisstueck, das deutsche, fortgesetzte Ruestungsbeschraenkungsvorschlaege enthaelt, lege ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 38 zur amtlichen Kenntnisnahme vor, das sich auf Seite 77 meines Dokumentenbuches befindet. Es handelt sich dabei um das deutsch-englische Flottenabkommen vom 18. Juni 1935, an dem Ribbentrop massgeblich beteiligt war und um dessen Ratifikation er sich ganz besonders bemuehte. Er brachte die franzoesische Regierung durch persoenliche Schritte dazu, dass sie ihm als Mitglied beitrat, weil der Flottenvertrag eine Aenderung in den schon zitierten Teil V des Versailler Vertrags brachte. Es ist der Teil, der sich mit den Ruestungsbeschraenkungen befasst.

Ribbentrop gelang es damals, die franzoesische Regierung zu

H0312-0061

einem Einverstaendnis zu bewegen. Ich lege dieses Beweisstueck als Ribbentrop-Exhibit Nr. 38 vor und bitte das Gericht, davon amtliche Kenntnis zu nehmen.

Ich darf dabei noch ausfuehren, dass dieser Vertrag zu jener Zeit sowohl von Ribbentrop wie auch von Hitler als Grundstein eines umfassenden Verstaendigungs- und Buendnisvorschlages zwischen Deutschland und England gedacht war. Von Ribbentrop hat sich in den folgend Jahren sowohl als Gesandter in London, wie auch als Reichsaussenminister fortgesetzt bemueht, dieses Vertragswerk in irgendeiner Form zwischen Deutschland und England zustande zu bringen.

Als naechstes Dokument lege ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 39 vor, welches sich auf Seite 79 des Dokumentenbuches befindet. Im Hinblick auf die Wiederbesetzung des Rheinlandes sah sich die deutsche Regierung am 7. Maerz 1936 gezwungen, durch ein Memorandum der deutschen Reichsregierung an die Signatar-Maechte des Locarno-Paktes seinen Standpunkt klar zu machen. Dieser Standpunkt befindet sich im Dokumentenbuch als Ribbentrop-Exhibit Nr. 39 und ich bitte auch hier das Gericht, wieder davon amtliche Kenntnis zu nehmen.

Die Rheinlandbesetzung hatte zur Protest der daran interessierten Maechte gefuehrt. Auf diesen Protest hin hielt Ribbentrop vor dem Voelkerbundsrate in London eine Rede und gab dann noch einen Protest gegen jenen der Signatarmaechte des Voelkerbundes bekannt. Dieser Protest des damaligen Botschafters von Ribbentrop, den ich als Ribbentrop-Exhibit Nr. 40 vorlege, der sich auf Seite 83 meines Dokumentenbuches befindet, bitte ich wiederum zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

Als naechstes Dokument unterbreite ich Ribbentrop-Exhibit Nr. 41 auf Seite 84 des Dokumentenbuches mit der Bitte um amtliche Kenntnisnahme. Es stellt einen letzten Friedensvorschlag Deutschlands im Zusammenhang mit den Abruestungsplaenen jener Zeit dar. Es traegt die Ueberschrift: "Friedensplan der deutschen Reichsregierung vom 31. Maerz 1936". Deutschland hat sich in der Folgezeit immer wieder bemueht, die Ruecknahme des Vorwurfes der Kriegsschuldfrage anzubahne Im Jahre 1937 waren die deutsch-italienischen Beziehungen immer enger

H0312-0062

geworden und mit Hinweis auf diese Beziehungen machte Hitler am 30. Januar 1937, am 4. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution in einer Rede in der Berliner Krolloper einen Vorschlag, dass Deutschland und Italien zu einer Einigung kommen sollten. Ich bitte dieses Dokument als Ribbentrop-Exhibit Nr. 43 zur amtlichen Kenntnis entgegenzunehmen, das sich auf Seite 88 des Dokumentenbuches befindet. In diesem Dokument wurde nochmals klar die Zurueckmahme der Klausel im Versailler Vertrag gefordert, welche die Kriegsschuld Deutschlands fuer den ersten Weltkrieg festsetzte. Ich zitiere daraus den 3. Absatz von oben:"Ich ziehe damit vor allem aber die deutsche Unterschrift feierlich zurueck von jener, damals einer schwachen Regierung wider deren besseres Wissen abgepressten Erklaerung, dass Deutschland die Schuld am Kriege besitzt."

VORSITZENDER: Handelte es sich um das Dokument Nr. 44?

DR. HORN: Ich habe mich eben, ich bitte das zu entschuldigen, auf Ribbentrop-Exhibit Nr. 43 bezogen, welches sich auf Seite 88 des Dokumentenbuches befindet.

VORSITZENDER: Es war eine Stelle, die Sie daraus vorgelesen haben und die scheinbar nicht uebersetzt worden ist.

DR. HORN: Habe ich, Herr Praesident, richtig verstanden, es befand sich keine englische Uebersetzung im Dokumentenbuch?

VORSITZENDER: Ich bin nicht ganz sicher. Ich habe sie noch nicht gefunden. Haben Sie etwas gelesen, was nicht im Dokumentenbuch gestanden ist?

DR. HORN: Nein, Herr Praesident, ich habe nur zitiert, was sich im Dokumentenbuch befindet. Es befindet sich auf Seite 88, Absatz 3 und zwar ist es der Absatz, der anfaengt: "und 4.)...

VORSITZENDER: Ist es nicht der 3. Absatz?

DR. HORN: Jawohl, der 3. Absatz. Und dieser Absatz ist wieder aufgeteilt in 4 Unterabsaetze und ich habe den 4. Unterabsatz verlesen. Ich komme nun zu Ribbentrop-Exhibit Nr. 44, das sich auf Seite 90 des Dokumentenbuches befindet. Dieses Dokument enthaelt die deutsche Note ueber Belgiens Unverletzlichkeit vom 13. Oktober 1937. Dieses

H0312-0063

Dokument ist im Hinblick auf die Ereignisse des Jahres 1940 von Wichtigkeit und ich darf daher zum Verstaendnis des deutschen Standpunktes den letzten Absatz verlesen, der sich in meinem Dokumentenbuch auf Seite 94 befindet und mit Nr. 11 betitelt ist. Anfang des Zitates:"Die deutsche Regierung stellt fest, dass die Unverletzlichkeit und die Integritaet Belgiens fuer die Westmaechte von gemeinsamen Interesse sind. Sie bestaetigt ihren Entschluss, diese Unverletzlichkeit und Integritaet unter keinen Umstaenden zu beeintraechtigen und jederzeit das belgische Gebiet zu respektieren, ausgenommen selbstverstaendlich in dem Fall, dass Belgien in einem bewaffneten Konflikt, in den Deutschland verwickelt ist, bei einer gegen Deutschland gerichteten militaerischen Aktion mitwirken wuerde," Ende des Zitates. Ich bitte um amtliche Kenntnisnahme.

Damit beschliesse ich die Reihe der Dokumente, die mir in meinem Plaedoyer zur Grundlage der Darlegung der aussenpolitischen Verhaeltnisse dienen sollen, die Ribbentrop bei seinem Antritt als Reichsaussenminister vorfand. Ich werde mich zu gegebener Zeit auf diese Dokumente beziehen.

VORSITZENDER: Haben Sie diese im Sekretariat des Gerichtes eingebracht?

DR. HORN: Ich habe im Anschluss an die gestrige Besprechung die Dokumente noch einmal aufgelegt und zu Haenden des Herrn Generalsekretaers hier ueberreicht.

Die naechsten Dokumente, die ich vorlege, dienen zur Untermauerung meiner spaeteren Ausfuehrungen ueber Ribbentrops Anteilnahme an der Politik, die zum Anschluss Oesterreichs fuehrte. Ich darf mich zunaechst auf das von der Anklagebehoerde vorgelegte Dokument 386-PS beziehen, das in meinem Dokumentenbuch enthalten ist. Ich bin leider nicht in der Lage, dem Gericht jetzt die Seiten laufend anzugeben, da wir die Unterlagen, das heisst, das Dokumentenbuch, das wir jetzt anschliessen, selbst noch nicht erhalten haben. Dieses Dokument folgt nach der Ribbentrop-Exhibit Nr. 44, das sich auf Seite 90 des Dokumentenbuches befand.

H0312 – 0064

VORSITZENDER: Beweisstueck Nr. 44, war das letzte Dokument, im zweiten Dokumentenbuch? Sie haben gar keine mehr.

DR. HORN: Ich bin heute unterrichtet worden, dass das englische Dokumentenbuch fertig ist und dem Gericht vorliegt. Wir haben es leider nicht bekommen und koennen daher die Seitenzahl nicht vergleichen.

VORSITZENDER: Wir haben es nicht erhalten, das Beweisstueck ist Nr. 44, welches Sie gerade vorgelesen haben. Wenn dieses Dokument bereits als Beweismaterial vorgelegt worden ist, so ist es nicht notwendig, dass Sie es wieder vorlegen. Sie koennen sagen, dass Sie sich darauf stuetzen, das ist alles, was notwendig ist.

DR. HORN: Ja, aber ich glaube, dass wir die Frage sofort entscheiden muessen. Ich moechte noch einmal kurz erklaeren, dass ich damals, nachdem das Gericht seine Ansicht ueber die Art der Vorlage der Dokumente bekundet hatte, meine Dokumente sofort dem Gericht einreichte zur Uebersetzung in der vorgeschriebenen Weise, indem ich 6 Dokumentenbuecher, mit meiner Unterschrift versehen, vorlegte.

Leider ist die Uebersetzungsabteilung nicht mitgekommen und ich bin nicht in der Lage, dem Gericht die Uebersetzung zur Verfuegung zu stellen, um meinen Vortrag fluessig weiterzufuehren.

VORSITZENDER: Ja, Dr. Horn, es ist besser, wenn Sie fortfahren, teilen Sie uns nur mit, welches die Dokumente sind und ob sie bereits als Beweisstueck vorliegen. Sie haben das Dokument 386-PS erwaehnt, aber wir koennen Kenntnis davon nehmen, dass es bereit als Beweismittel vorgelegt worden ist. Ich weiss nicht, ob alle Ihre Dokumente als Beweismittel bereits vorgelegt worden sind oder ob Dokumente darunter sind, welche neu sind, die Sie nicht als Beweismaterial vorlegen werden.

DR. HORN: Die folgenden Dokumente sind neu. Aus 386-PS moechte ich nur klarstellen, dass sich unter den anwesenden, Ribbentrop nicht befand damals. Er hat auch von diesem Dokument und seinen Inhalt--es handelt sich um das bekannte Hossbach-Dokument-- erst hier Kenntnis erhalten.

H0312-0065

Das naechste Dokument, auf das ich mich in meinem Plaedoyer beziehen werde, ist das bereits von der Anklage vorgelegte Dokument 2461-PS. Es ist die amtliche deutsche Mitteilung ueber die Zusammenkunft des Fuehrers und Reichskanzlers mit dem oesterreichischen Bundeskanzler Dr. Schuschnigg in Berchtesgaden vom 12. und 15. Februar 1938. Auf dieses Dokument beziehe ich mich um zu beweisen, wie weit Ribbentrop an diesen Besprechungen beteiligt war.

Das naechste Dokument auf das ich mich beziehen werde, und das ich dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme ueberreiche, war das Ribbentrop Exhibit Nr. 11, das sich in meinem Dokumentenbuch befindet. Dieses Exhibit---

VORSITZENDER: Dr. Horn, das Gericht glaubt nicht, dass es notwendig ist, dass Sie sich auf ein Dokument beziehen, das vollkommen bereits vorgelegt wurde. Wenn Sie sich auf eine Stelle stuetzen wollen, welche mir noch nicht vorgelesen wurde und einen bestimmten Satz daraus vorlesen wollen, dann wird es richtig sein, dass Sie das besprechen. Aber wenn das Dokument bereits vorgelesen worden ist, dient jede weitere Beziehung auf das Dokument an sich der Argumentation und nicht der Beweisfuehrung. Sie haben das Recht, darueber zu argumentieren, wenn Sie wollen. Um Zeit zu sparen waere es nicht notwendig, dass

H0312 - 0066

Sie sich auf Dokument 386-PS oder 2461-PS beziehen, wenn es sich nicht um einen Absatz handelt, auf den Sie sich stuetzen wollen und der von der Anklagevertretung nicht vorgelesen wurde.

Dr. Horn: Ich darf mich dann Ribbentrop Exhibit Nr. 11 zuwenden und erlaube mir, es dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme zu unterbreiten. Es handelt sich um die Vereinbarung zwischen der deutschen Reichsregierung und der oesterreichischen Bundesregierung vom 11. Juli 1936. Als von Ribbentrop mit Hitler am 12. Februar 1938 nach Berchtesgaden fuhr zur Besprechung mit dem damaligen oesterreichischen Bundeskanzler Dr. Schuschnigg war er ueber die von der Vereinbarung aus dem Jahre 1936 zwischen Deutschland und Oesterreich abweichenden Plaenen Hitlers nicht unterrichtet und er fuehrte seine Besprechungen mit Schuschnigg im Sinne dieser Uebereinkunft von 1936. Im Anschluss daran kam es dann nach einem Monat zum Anschluss Oesterreichs an das Reich. Zum Beweis dafuer, dass dieser Anschluss dem Wunsch des oesterreichischen Volkes entsprach, beziehe ich mich auf Ribbentrop Exhibit Nr. 12, das ich dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme unterbreite. Es ist das Ergebnis der Volksabstimmung und zwar der Wahl des deutschen Reichstages vom 10. April 1938. Aus diesem Dokument geht hervor, dass damals in Oesterreich es insgesamt 4 400 000 Stimmberechtigte waren, 4 400 000 ihre Stimmen gaben, 4 400 000 fuer den Anschluss stimmten und nur 11 000 mit "Nein".

Vorsitzender: Haben wir dieses Dokument und ist es uns vorgebracht worden ?

Dr. Horn: Es ist im Dokumentenbuch Exhibit Nr. 12.

Vorsitzender: Wir haben es nur bis 14, es fehlen einige. Da muss ein Fehler vorgekommen sein. Wir haben es hier, Sie koennen fortfahren.

Dr. Horn: Aus diesem Dokument geht hervor, dass damals das oesterreichische Volk sich mit 99,73 % der abgegebenen Stimmen fuer den Anschluss aussprach. Als naechstes Dokument lege ich Ribbentrop Exhibit Nr. 13 dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme vor. Dieses Dokument Ribbentrop Exhibit 13 liegt als Beweis dafuer vor, dass im Verlaufe der Verhandlungen der Anschluss nach Ansicht nicht nur der deutschen Regierung, sondern auch der englischen wohl kaum zustande gekommen waere. Ich darf zum Beweis dieser Behauptung aus dieser Urkunde folgendes verlesen. Es handelt sich um eine vom Unterstaatssekretaer abgegebene Erklaerung im englischen Unterhaus, die folgendermassen lautet: (Sie wurde am 15. Maerz 1938 abgegeben.)

H0312-0067

"Die englische Regierung habe mit Freuden der Genfer Entente die neue Sachlage behandelt und seine Einstimmigkeit, ich betone das Wort "Einstimmigkeit", zugegeben, dass eine Erorterung der oesterreichischen Lage in Genf zu keiem zufriedenstellendem Resultat fuehren wuerde, sondern dass das Ergebnis wahrscheinlich wieder irgendeine Demuetigung sein wuerde. Der Unterstaatssekretaer stellt fest, dass England keine Sondergarantien fuer die im Vertrag von St. Germain erzwungene Unabhaengigkeit Oesterreichs uebernommen habe."

Ende des Zitates.

Ich bitte, das Dokument amtlich zur Kenntnis zu nehmen. Im Anschluss daran erfolgte die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich nach dem Gesetz vom 13. Maerz 1938, das auch von Ribbentrop unterzeichnet wurde.

Damit beende ich die Vorlage meiner Urkunden, die sich auf den Komplex Oesterreichs beziehen. Ich darf nunmehr - - -

Vorsitzender: Einen Augenblick, Dr. Horn. Der einzige Wunsch des Gerichts ist, Zeit zu sparen. Wir beobachten vom Index-Verzeichnis in dem Dokumentenbuch, dass Sie ueber dreihundert einzelne Dokumente haben, auf die Sie sich zu stuetzen wuenschen und die meisten schon von den verschiedenen Publikationen zukommen, das die deutschen Weissbuecher und der Buecher, die das Gericht voruebergehend Ihnen gestattet hat. Waere es nicht zweckmaessig, wenn Sie sie als eine Einheit vorlegen wuerden. Wenn Sie zum Beispiel Beweisstueck 1 mit vorlegen, statt jedes einzelne Dokument zu bezeichnen und die Nummer anzufuehren, so waere es bestimmt, Sie koennen das so tun. Aber es erscheint uns einfacher, wenn Sie sie zusammen einreichen und nicht jedes einzelne Beweisstueck mit der Nummer anfuehren.

Wenn es sich um irgendeinen besonderen Absatz handelt und Sie in diesem Dokument lesen wollen, so koennen Sie das tun. Aber es scheint unnoetig, jede Exhibit Nr. eine nach der anderen zu erwaehnen.

Dr. Horn: Jawohl Herr Praesident, ich werde dem Gericht die Nummern so angeben. Ich darf mich nur dem Komplex der Tschechoslowakei zuwenden. Der amerikanische Anklagevertreter hat in seiner Anklagerede gesagt, dies bringt eine Darstellung zu Ende, die mir immer als eine der traurigsten Kapitel der Voelkergeschichte erschienen ist, die Vergewaltigung und Zerstoerung des schwachen und kleinen

H0312-0068

tschechoslowakischen Volkes. Dafuer, dass es ein tschechoslowakisches Volk im normalen Sinne weder vor noch nach 1933 nicht gab, moechte ich ein paar Auszuege aus Lord Rothermere's Buch "Warnungen und Prophezeihungen" verlesen, das mir vom Gericht ausdruecklich durch Beschluss gestattet worden ist. Es handelt sich um das Ribbentröp Exhibit Nr. 45.

Vorsitzender: Hat das Gericht das Buch Lord Rothermere gestattet?

Dr. Horn: Das Gericht hat es mir gestattet und hat mir sogar ein englisches Exemplar zur Verfuegung gestellt, das ich hiermit dem Gericht ueberreiche.

Vorsitzender: Dr. Horn, an das, was Sie sich erinnern, war die Frage der Zulaessigkeit, die endgueltig bestimmt wird, wenn jedes Dokument oder Buch vorgelegt wird und ich glaube, Sie werden sich daran erinnern, dass das Gericht in seiner Entscheidung erklaert hat, dass Meinungen verschiedener Verfasser ueber Fragen der Ethik und Geschichte nicht zugelassen werden. Lord Rothermere ist ein solcher Verfasser und war kein Mitglied der britischen Regierung und daher, wenn es nicht einen ganz besonderen Grund hat, so werden seine Buecher nicht als Beweismaterial zugelassen.

Dr. Horn: Es handelt sich bei denzu unterbreitenden Absaetzen um reines Tatsachenmaterial und ich bitte daher das Gericht, diese Tatsachen zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Es handelt sich hier nicht um irgendwelche polemischen Auseinandersetzungen.

Vorsitzender: Ja, die Unterscheidung, die besteht, ist folgende: Das Gericht ist im Sinne des Artikel 21 verpflichtet, amtlich Kenntnis zu nehmen, von offiziellen Regierungsdokumenten, Berichten usw. Das ist kein offiziellen Regierungsdokument und daher ist es kein Tatsachenmaterial. Es ist kein Beweismaterial fuer den Zweck des Gerichtes. Soweit es auf Tatsachen beruht, ist es nicht Beweismaterial der Tatsachen und soweit es Meinungen aeussert, so sind es Lord Rothermere's Meinungen.

Dr. Horn, koennen Sie mir sagen, was Sie damit beweisen wollen?

Dr. Horn: Ich moechte damit beweisen, erstens einmal ein paar geschichtliche Tatsachen und zweitens, dass die Schwierigkeiten des Nationalitaetenstaates, den die Tschechoslowakei darstellt, zu dieser Auseinandersetzung mit den deutschen Minderheiten und damit zu dem deutschen Reich fuehrte. Ich will damit die Grund-

H0312-0069

motive angeben, die zum Anschluss des Sudetenlandes an das Reich fuehrten.

Mr. Dodd: (Fuer die Vereinigten Staaten) Im Namen der Vereinigten Staaten moechte ich gegen die Vorlage dieses Dokumentes Einspruch erheben. Wenn die Uebersetzung richtig ist, so wurde es vorgelegt, um zu beweisen,

H0312-0070

dass es kein tschechisches Volk gibt. Ich glaube nicht, dass diese Frage hier vorgebracht werden kann. Es ist jedenfalls ungehoerig, eine derartige Beweisfuehrung hier zu suchen.

Zweitens, wir erheben Einspruch weiterhin gegen die Gruende die von Dr. Horn in seiner zweiten Erklaerung angefuehrt wurden.

DR. HORN: Darf ich dazu noch einmal verweisen, dass ich damit die Motive unter Beweis stellen moechte, die zur Abtrennung des Sudetenlandes im Jahre 1938 gefuehrt haben.

Wenn ich zu irgendwelchem rechtlichen Delikt, das vorgeworfen wird, Stellung nehmen wollte und es strafrechtlich beurteilen wollte, musste ich ueber die Gruende dazu Stellung nehmen koennen, sonst habe ich nicht die Moeglichkeit einer strafrechtlichen Untersuchung.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass ich zunaechst die Akten des Voelkerbundes erbeten hatte vom Gericht als Beweismittel und ich haette mich, wenn diese Beweismittel rechtzeitig in meinem Besitz gekommen waeren auf diese bezogen, aber da sie bisher nicht in meinem Besitz gekommen sind, habe ich als Ersatz diese Tatsachen dem Gericht unterbreiten wollen.

VORSITZENDER: Wollen Sie das noch einmal ueber den Voelkerbund wiederholen, ich habe nicht verstanden, was Sie sagten.

DR. HORN: Ich habe die betreffenden Minderheitenakten, die sich im Besitz des Voelkerbundes befinden, von der Voelkerbundsbibliothek als Beweismittel erbeten. Diese Beweismittel werden auch herangeschafft vom Generalsekretariat. Bis jetzt sind sie noch nicht in meinem Besitz gekommen und infolgedessen habe ich mich mit den Dokumenten, die den Regierungsberichten des Artikels 21 gleichzusetzen sind oder selbst welche sind, auf dieses wenig beweiskraeftige Tatsachenmaterial beziehen muessen.

VORSITZENDER: Haben Sie angegeben, auf welche Stellen Sie sich in dem Buch "Lord Rothermere" beziehen oder haben Sie es angemerkt in Ihrem Exemplar?

DR. HORN: Ich habe die Minderheitenakten betreffend Tschechoslowakei, soweit sie vom Voelkerbundsekretariat und vom Internationale Gerichtshof im Haag in Form von Rechtsfaellen entschieden sind, ange-

H0312 – 0071

fordert. Das ist eine Sammlung, die vom Voelkerbund laufend herausgegeben wird ueber Minderheitenangelegenheiten. Das ist eine offizielle Dokumentensammlung.

VORSITZENDER: Ich frage Sie nur, ob Sie in Details angegeben haben, was fuer Stellen in dem Buch Lord Rothermeres Sie vorlegen wollen.

DR. HORN: Bitte ich habe eben die Frage nicht verstanden, darf ich noch,als um die Frage bitten?

VORSITZENDER: Ich habe Sie nur gefragt, ob Sie die bestimmten Stellen in dem Buch von Lord Rothermere, die Sie zitieren wollen, angegeben haben.

DR. HORN: Ich habe diese Stellen angegeben und zwar handelt es sich um Seite 137, 150, 138, 151, 161...

VORSITZENDER: Nicht so schnell bitte, ich moechte es niederschreiben.

DR. HORN: 161, 162, 140, 144, 145, 157; es handelt sich dabei immer nur um kurze Absaetze.

VORSITZENDER: Dr. Horn, es wird vielleicht jetzt eine Gelegenheit sein, eine Pause einzuschalten.

(Gerichtspause 15.33 - 16.00).

VORSITZENDER: Dr. Horn, das Gericht kann erst ueber die Zulaessigkeit dieser Stellen aus dem Buch von Lord Rothermere entscheiden, nachdem das Gericht die Uebersetzungen erhalten hat. In der Zwischenzeit wollen Sie bitte fortsetzen, Ihre Dokumente vorzulegen, und zwar in der Weise, wie ich es vorgeschlagen habe. Einzelheiten nur dann, wenn Sie besondere Stellen zitieren wollen.

DR. HORN: Ich darf ganz kurz anfuehren, dass die Unterdrueckung der deutschen Volksgruppen in den Randgebieten der Tschechoslowakei zur Bildung der sudetendeutschen Partei und zur Zusammenarbeit und Beratung dieser Partei mit deutschen Dienststellen gefuehrt hat.

Der Angeklagte von Ribbentrop in seiner Eigenschaft als Reichsaussenminister hat im Rahmen der ihm gegebenen Richtlinien, Besprechungen mit Fuehrern dieser Volksgruppe abgehalten. Zum Beweis dafuer sind eine Reihe von Dokumenten bereits von der Staatsanwaltscha

vorgelegt werden, auf die ich mich spaeterhin beziehen werde. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf eine Korrektur im Dokument 2788 -PS bitten, wo es auf Seite 2 ungefaehr in der Mitte heisst: Durch den Umfang und die schrittweise - und jetzt kommt der Fehler der Uebersetzung "Provokation" steht in unserer Urkunde, waehrend in der Original-Urkunde es heisst: "predision" (Prezisierung), der Forderungen, die gemacht werden sollten auf Regierungsgebiet, um den Eintritt in die Regierung zu vermeiden. Ich bitte, diesen Sinn entstellenden Fehler hier richtig stellen zu duerfen.

Im weiteren Verlauf der Anklage ist behauptet worden, dass von Ribbentrop die Eigenmaechtigkeiten der sudetendeutschen Fuehrer unterstuetzt hat. Zum Beweis des Gegenteils beziehe ich mich auf einen noch nicht verlesenen Teil des Dokumentes PS 3060, wo das Gegenteil daraus hervorgeht, naemlich, dass der damalige Aussenminister von Ribbentrop gegen die Eigenmaechtigkeiten der sudetendeutschen Fuehrer mit Hilfe seines Gesandten in Prag eingeschritten ist. Ich darf zum Beweis dafuer den 1. und 2. Absatz dieses Dokumentes verlesen.

"Anweisung Frank's, das ist einer der damaligen Fuehrer der sudetendeutschen Partei, hat heilsam gewirkt. Habe mich mit Henlein, der sich mit mir in letzter Zeit entzogen hatte und mit Frank einzeln auseinandergesetzt und folgende Zusagen erhalten:
1. Massgebend fuer Politik und taktische Vorgehen der SDP (Sudetendeutsche Partei) ist ausschliesslich die durch Gesandtschaft uebermittelten Linien deutscher Aussenpolitik. Meines Weisungen sollen strikte befolgt werden. Diese Weisungen gelten auch im Rahmen der allgemeinen Politik, die ein direktes Eingreifen in tschechoslowakische Verhaeltnisse und in die Politik der sudetendeutschen Partei vermieden wissen wollte."

Ueber die Einzelheiten des Vorgehens der deutschen Reichsregierung und des Auswaertigen Amtes im Verkehr mit der sudetendeutschen Partei werde ich Herrn von Ribbentrop im Zeugenstand vernehmen.

H0312-0073

Ich gehe nun ueber zu Ribbentrop's Exhibits Nr. 46, das ich dem Gericht zur amtlichen Kenntnisnahme unterbreite. Dieses Dokument stellt einen Gesandtschaftsbericht der tschecho-slowakischen Republik in Paris dar. Es beschaeftigt sich mit dem Sinn und Zweck der Mission Lord Runciman in Prag. Es zeigt, dass diese Mission von England mit dem Ziel von Zeitgewinn in seinen Ruestungen ausgefuehrt wurde. Ich darf das Dokument verlesen.

"Paris, den 5. August 1938. Geheim. Herrn Minister. Massigly haelt die Entsendung Lord Runciman nach Prag fuer eine gute Sache. Minister Eden aeusserte sich in einem Gespraech mit Botschafter Corbin, franzoesischer Botschafter in London, dass nach guten Nachdenken die Entsendung Lord Runciman nach Prag einen guten Schritt bedeutet, denn er wird angeblich England in Mitteleuropa mehr engagieren, als es bisher der Fall war. Massigly sagt, dass die Englaender wissen, dass der Krieg sein wird, und dass sie sich mit allen Mitteln bemuehen, ihn hinzuhalten. Er anerkennt vollkommen, dass die Entsendung Lord Runciman's nach Prag zu dem Zwecke der Beseitigung des Konfliktes an sich fuer die Tschecho-Slowakei Gefahren birgt. Denn angeblich im Interesse des Zeitgewinnes wuerde Lord Runciman etwas vorschlagen koennen, was der Tschecho-Slowakei ungeheuer schaedlich sein koennte. Zu diesem Urteil Massigly fuehre ich weitere Informationen an, die ungeheuer lehrreich sind. Auf der kuerzlich stattgefundenen Getreidekonferenz, die in London tagte, hatten die Englaender die Dominien Amerika und Frankreich eigene getrennte Besprechungen.. Der franzoesische Delegierte sprach mit dem Minister Elliot, britischer Gesundheitsminister und Morrison, britischer Landwirtschafts-Minister, sowie mit den hervorragenden Sachkenner Sir Arthur Street, der im Landwirtschaftsministerium war und der mit einer leitenden Aufgabe im Luftschiffahrts-Ministerium betraut wurde. Aus den Reden, dem Verhalten und den Verhandlungen de englischen Faktorei, gewann der franzoesische Delegierte den positiven Eindruck, dass die Englaender sich fuer die Organisierung der Getreideversorgung nicht wegen der Verhuetung des Konfliktes interessieren, sondern deshalb, um den Konflikt zu gewinnen. Die

H0312-0074

Minister Elliot und Morrison sollen beide an die Eventualitaet des Konfliktes glauben Sir Arthur Street sagte: Dass in 6 Monaten er die englische Luftschiffahrt in Ordnung haben wird, daher legt man in England diese Informationen an dieser S tolle in Verbindung mit der Entsendung Lord Runciman's nach Prag an, denn wie ich schon gesagt habe, diese Frage der Gewinnung von Zeit spielt eine bedeutende, wenn nicht entscheidende Rolle in der Entsendung Lord Runciman's nach Prag. Herzlichst begruesst Sie, Ihr ergebener Dr. Osuky."

Am 29. September 1938 kam es dann zum Muenchner Abkommen, an dem von Ribbentrop auch beteiligt war. Inwieweit werde ich unter Beweis stellen, wenn der Angeklagte im Zeugenstand ueber seine Politik vernommen wird.

Am 30. September kam es dann noch zu einer gemeinsamen Erklaerung, die ich als Ribbentrop's Exhibit Nr. 47 dem Gericht unterbreite. Diese Erklaerung des Fuehrers und des britischen Premierminister Chamberlain vom 30. September 1938 war gedacht als eine Beseitigung aller zwischen Deutschland und England noch schwebenden Streitfragen.

Die Reaktion auf dieses Abkommen war in Deutschland und England verschieden. Zum Beweis der englischen Reaktion beziehe ich mich auf Ribben-

H0312-0075

trop's Exhibit Nr. 48, das ich dem Gericht mit der Bitte um rechtliche Kenntnisnahme unterbreitet. Es handelt sich um einen Auszug aus der Rede des britischen Premierminister Chamberlain im Unterha vom 3. Oktober 1938. Ich darf daraus, aus dem ersten Absatz folgen des verlesen:

"Wenn es eine Lehre gibt, die wir aus den Ereignissen dieser letzten Wochen ziehen koennen, so ist es die, dass ein dauernder Frieden nicht erreicht werden kann dadurch, dass wir still sitzen und auf ihn warten. Um ihn zu erlangen, bedarf es aktive und possitive Bemuehungen. Wir sind in diesem Lande bereits waehrend eines langen Zeitraumes mit einem grossen Wiederaufruestungsprogramm beschaeftigt, das in Tempo und Umfang staendig zunimmt. Niemand soll glauben, dass wir es uns infolge der Unterzeichnung des Muenchner Abkommens zwischen den vier Maechten leisten koennen, unsere Anstrengungen im Hinblick auf dieses Programm in dem gegenwaertigen Zeitpunkt zu verringern."

Zum Beweis, dass dieses Aufruestungsprogramm von dem Chamberlain selbst sagt, dass es in Tempo und Umfang staendig zunimmt, moechte ich diese Behauptung unter Beweis stellen durch Ribbentrop's Exhibit Nr. 49. Es handelt sich dabei um eine Rede des britischen Staatssekretaers fuer Krieg, Hore Belisha im Mansion Haus in London, gehalten am 10. Oktober 1938. Ich bitte auch diese Rede in de ueberreichen Auszuegen zur amtlichen Kenntnis zu nehmen. Ich darf daraus einige wenige Worte verlesen:

"Es muss aber noch mehr getan werden, um der Territorial-Armee als Ganzes volle Staerke und Wirksamkeit zu verleihen."

Ich ueberspringe einen Absatz und lese den naechsten Absatz, Absatz 5 vor, der lautet:

H0312-0076

"Was den Aufbau neuer Truppen betrifft, so werden die Infanteriebrigaden in Zukunft 3 Bataillone haben, anstatt vier, wie dies schon in der regulaeren Armee der Fall ist. Bei Verwendung des vorhandenen Materials ergibt sich, dass wir neun vollstaendige Divisionen nach dem Muster der regulaeren Armee aufstellen koennen. Auch ist von uns die Schaffung einer betraechtlichen Anzahl moderner Korps- und Armee-Ergaenzungstruppen in Aussicht genommen, so zum Beispiel Heeresfels- und Heeresvermessungstruppen, Signal-Truppen, die, wenn Krieg ausbrechen sollte, jederzeit ihren Platz innerhalb der Formation einnehmen koennen. Alles dies steht mit der Organisation unserer regulaeren Armee im Einklang."

Soweit das Zitat aus der Rede des Staatssekretaer fuer den Krieg. Es handelt sich um eine Rede Winston Churchill vom 16. Oktober 193[illegible] Ich bitte diese Rede auszugsweise als Dokument zur rechtlichen Kenntnis zu nehmen. Ich verlese daraus nur einige Saetze.

"Wir muessen aufruesten. Es kann gar kein Zweifel darueber bestehen, dass wir aufruesten werden. Gross-Britanien wird seine jahrhunderte alten Gepflogenheiten aufgeben, seinen Bewohnern die nationale Wehrpflicht auferlegen. Das britische Volk wird aufrecht allen entgegensehen, was auch kommen mag. Aber, um mit Praesident Wilson zu sprechen, das Instrument der Waffen als solches genuegt nicht. Wir muessen die Kraft der geistigen Einstellung hinzufuegen. Es gibt Menschen die sagen, wir sollten uns nicht in einen theoretischen Gegensatz zwischen Nazitum und Demokratie hineinziehen lassen. Dieser Gegensatz besteht aber schon heute."

Dass England auch zur Luft energisch aufruestete, weit ueber die normalen Regeln der Verteidigungsbeduerfnisse hinaus, stelle ich durch Ribbentrop's Exhibit Nr. 51 unter Beweis, das ich dem Gericht

H0312-0077

mit der Bitte um rechtliche Kenntnisnahme ueberreiche. Es handelt sich dabei um eine Erklaerung des britischen Staatssekretaers fuer die Luftfahrt, im Unterhaus vom 16. November 1938.

VORSITZE DER: Herr Dr. Horn. Ich dachte, Sie haben verstanden was das Gericht wuenscht, was Sie tun sollten, naemlich diese Dokumente alle zusammen vorzulegen. Zum Beispiel von Nr. 44 bis 300. Sie koennen sie alle zusammen verlesen. Aber Sie haben sie jetzt von Nr. 46, 47, 48, 49, 50 und 51 vorgebracht, und haben jedes einzelne detailliert besprochen. Das ist genau das, was ich nicht gemeint habe.

DR.HORN: Ja, ich verstehe Herrn Vorsitzenden so, dass ich wichtige Teile davon verlesen darf, das habe ich auch getan, es handelte sich nur um wichtige Auszuege.

DER VORSITZE DE: Werden Sie eine wichtige Stelle in jedem der 300 Dokumente finden ?

DR. HORN: Nein, Herr Praesident, das nicht, aber wenn ich diese Dokumente, diese Auszuege, nicht verlesen kann, dann wuerde ich das Gericht bitten, mein gesamtes Dokumentenbuch als Beweis entgegenzunehmen, sodass ich mich dann spaeter darauf beziehen kan

DER VORSITZENDE: Das waere ja was wir wollen. Was wir wollten ist folgendes: Sie sollen als Beweismaterial jetzt erklaeren, dass Sie die Beweisstuecke Nr. 44 bis 300, oder was immer auch die Nummern sein moegen, verlegen, und wir werden Ihnen selbstverstaendlich gestatten, sich spaeter darauf zu beziehen in Ihrem Plaedoyer, und wenn es irgendwelche Stellen gibt, gegen die die Anklagevertretung Einspruch erhebt, dann kann Sie diese vorher darueber informieren und dann kann die Sache ausgetragen werden. Aber, was wir nicht wuenschen ist, um die Zeit des Gerichtes nicht unnoetig in Anspruch zu nehmen, entweder jedes einzelne Dokument mit Nummern vorzulegen, Nr. 45, 46, 47 usw. oder, dass Sie nicht verlesen mit

H0312 - 0078

Ausnahme von Stellen, die von ganz besonderer Bedeutung zu diesem Zeitpunkt fuer Sie sind. Aber Sie koennen nicht Ihre ganze Sache jetzt vorbringen. Sie legen ja nur Ihr Beweismaterial vor.

DR. HORN: Herr Praesident, ich hatte ---

DER VORSITZENDE: Ich werde daran erinnert, dass von diesen letzten paar Beweisstuecken, auf die Sie sich bezogen haben, sie haben sich auf ungefaehr 6 bezogen, alle sich auf die britische Wiederaufruestung beziehen. Das ist doch in klarer Weise kumulativ. Sie koennen doch nicht behaupten, dass diese alle von ganz besonderer Bedeutung sind. Wir haben den Wunsch weiterzukommen und wir wuenschen von Ihnen,

H0312 - 0079

wie ich gesagt habe, diese Dokumente, en block vorzubringen und wir wuenschen nicht, dass Sie sich darueber hinaus auf sie beziehen.

DR.HORN: Dann lege ich Nr. 51 - -

OBERST PROKOVSKY: Wenn ich es richtig verstehe, hat Dr. Horn bis jetzt keine Schluesse gezogen aus den Richtlinien, die ihm das Gericht immer und immer wieder gegeben hat. Es sind dies Dokumente, mit denen ich langsam nach und nach durch die Uebersetzungen bekannt werden konnte. Nebenbei bemerkt, hat Dr. Horn diese Dokumente nicht vor 3 Wochen uns vorgelegt, wie er sagt, sondern viel spaeter. Zu den Dokumenten, mit denen ich mich bekannt machen konnte, habe ich eine Anzahl von Beanstandungen zu machen und zwar sind die meisten im allgemeinen unerheblich zur Sache und besonders unerheblich fuer die Sache Ribbentrop.

DER VORSITZENDE: Herr Prokovsky, wir haben schon angedeutet, dass wir nicht wuenschen mit der Frage der Zulaessigkeit uns jetzt zu beschaeftigen, da uns die Dokumente nicht vorliegen. Ich verstehe nicht den Zweck Ihres Einspruches. Wir haben dieDokumente nicht hier und so koennen wir ueber die Zulaessigkeit jetzt nicht entscheiden.

OBERST PROKOVSKY: Ich habe einen prinzipiellen Einwand zu machen. Ich werde auf den Inhalt der Dokumente nicht eingehen, ich werde nur noch einige Nummern anfuehren. Einige von Ihnen sind absolut unerheblich und bringen persoenliche Anschauungen zum Ausdruck. Sie enthalten schmutzige und gehaessige Ueberfaelle aufPrivatpersoenlichkeiten, wie auf Herrn Roosevelt, dem verstorbenen Praesidenten der Vereinigten Staaten. Ich denke dabei an das Dokument Nr. 294, 293, und 291. Ich denke an Nr. 296. Dort sind absolut provozierende Berichte enthalten. Da ist eine ganze Reihe von Dokumenten, die die Qualifikation nicht erfuellen, die in den Richtlinien des Gerichtes verlangt werden und es scheint nur, wenn Dr. Horn fortfaehrt diese Dokumente in dasProtokoll zu lesen - -

DER VORSITZENDE: Oberst Prokovsky, wie ich gesagt habe,wir haben diese Dokumente nicht vor uns liegen. Sie sagen Dokument 291, 293, 294 und 286. Ich weiss nicht, was diese Dokumente sind. Ich habe sie nie gesehen. Ich glaube, dass es die beste Verfahrensweise waere, dass die Hauptanklagevertreter ihre

H0312 - 0080

Einsprueche schriftlich vorbringen; dann koennen sie vom Gericht geprueft werden. Die Dokumente sind nicht hier, wir koennen jetzt nichts tun, bis wir die Dokumente haben. Nur, damit wir eben weiter kommen, haben wir Dr.Horn gestattet, uns die Dokumente vorzulegen und zwar en block, sodass wir weitergehen koennen. Ihre Einsprueche jetzt nehmen nur Zeit in Anspruch und haben gar keinen Nutzen. Wenn Sie IhreEinsprueche schriftlich vorbringen, indem Sie sagen, Sie erheben Einsprueche aus gewissen Gruendengegen diese Dokumente, dann kann das Gericht diese Sache pruefen. Wir koennen es aber nicht ohne das pruefen.

OBERST PROKOVSKY: Ich wollte ebenfalls Zeit ersparen und nur aus diesen Gruenden habe ich Einspruch deswegen erhoben. In dem Augenblick, wo das eine oder andere Dokument oder wenigstens sein Inhalt in Kuerze in das Protokoll der Sitzung gelangt, ist das Material der Presse zugaenglich. Ich glaube, dass es nicht in unserem Interesse ist, dass Dokumente, die absolute Faelschungen enthalten und dessen Schicksal noch nicht vom Gericht entschieden ist, irgend jemand zugaenglich gemacht werden oder der Oeffentlichkeit bekanntgegeben werden. Ausserdem gibt es unter den bereits vorgelegten Dokumenten gerade solche und es ist mir nicht ganz klar, warum gerade diese Dokumente, spaeter zur Uebersetzung uebergeben worden sind als andere vorgelegt werden, und aus diesem Grunde halte ich es fuer notwendig, hier aufzutreten. Ich glaube, dass das Gericht meine Gruende richtig verstehen wird.

DER VORSITZENDE: Ich verstehe, was Sie damit meinen bezueglich der Dokumente, die der Presse zugeleitet werden. Schritte sollen unternommen werden. Das Gericht wird jetzt entscheiden, dass Dokumente, ueber deren Zulaessigkeit das Gericht noch nicht entschieden hat, nicht der Presse zugeleitet werden sollen. Ich glaube, dass da einige Verletzungen in der Vergangenheit erfolgt sind, aber das ist die Entscheidung des Gerichtes. Ein Dokument soll der Presse nicht uebergeben werden, wenn es noch nicht als Beweisstueck zugelassen worden war.

H0312 - 0081

OBERST PROKOVSKY: Ich danke.

DER VORSITZENDE: Aber, ich sollte vielleicht hinzufuegen, dass das Gericht nicht vollkommene Kontrolle darueber hat. Es ist die Sache der Anklagevertretung dafuer zu sorgen, und auch der Verteidigung, dass Dokumente nicht der Presse uebergeben werden, bis sie hier im Gericht zugelassen worden sind als Beweisstuecke.

OBERST PROKOVSKY: Bisher bestand folgende Regel, dass, wenn das Dokument in dem Bericht genannt wurde, es Eigentum der Oeffentlichkeit wurd

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich glaube, My Lord, dass ich vielleicht in diesen praktischen Punkt von Hilfe sein kann. Es ist naemlich ein Punkt, der uns Schwierigkeit gegeben hat. Wie das hohe Gericht weiss, war die Praxis gewesen, dass die Dokumente ungefaehr 24 Stunden vor der Vorlage vor dem Gericht der Presse gegeben wurden, mit der Bedingung, die auch beinahe vollkommen eingehalten wurde, dass die Presse nicht diese veroeffentlichen wuerde, bis das Dokument tatsaechlich als Beweisstueck vorgelegt wurde. Hohes Gericht, ich bin sicher, dass, wenn das Gericht den Wunsch ausspricht, dass wenn ein Einspruch gegen ein Dokument erhoben wird und das Gericht die Frage der Zulaessigkeit sich vorbehaelt, dass dann die Presse im Geiste der Zusammenarbeit mit dem sie sich schon fruecher unseren Entscheidungen gefuegt hat, unter diesen Umstaenden Dokumente nicht veroeffentlichen wird. Ich glaube, das wuerde die Schwierigkeit beseitigen, die Eure Lordschaft erwaehnt hat.

DER VORSITZENDE: Ja. Die einzige Sache bleibt jedoch, dass wir uns jetzt mit einer grossen Anzahl von Dokumenten beschaeftigen, die Dr.Horn vorzulegen wuenscht und wie Sie gehoert haben, um Zeit zu ersparen, haben wir ihn ersucht, diese Dokumente geschlossen vorzulegen und es ist deshalb sehr schwierig, wenn nicht unmoeglich fuer die Mitglieder der Anklagevertretung, ihre Einsprueche gegenueber Dokumenten zu erheben, wenn sie en block vorgelegt werden. Deshalbglaube ich, dass es das passendste Verfahren waere, dass, sobald die Uebersetzungen dieser Dokumente fertig.

H0312-0082

gestellt sind, die Anklagevertretung alle Einsprueche andeuten wuerde, die sie zu erheben haette, und dass dann das Gericht sie prueft und, nachdem die Entscheidung des Gerichtes erfolgt ist, dann sollten sie der Presse zugeleitet werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: My Lord, ich stimme vollkommen damit ueberein. Die Staatsanwaltschaft hat beraten. Das einzige Material, das die Anklagevertretung erhielt, war eine kurze Beschreibung der Dokumente im Dokumentenbuch Nr. 1 und da erschien es uns allen, dass es eine Anzahl Dokumente sein muesse, die moeglicherweise und wahrscheinlicherweise Einspruch verlangen wuerden. Von unserem Gesichtspunkt aus waere es viel passender, zuerst die wirklichen Dokumente in Uebersetzung zu sehen und dann, wie das Gericht vorgeschlagen hat, unsere Einsprueche schriftlich gegenueber denjenigen Dokumenten zu machen, gegen die Einwaende zu erheben sind und sie dem Gericht uebergeben.

DER VORSITZENDE: Sir David, sehr viele Dokumente sind in englischer Sprache glaube ich, und Sie koennten uns Ihre Einsprueche sobald als moeglich zuleiten und vielleicht wuerde dann die Presse in Uebereinstimmung mit unseren Wuenschen handeln und diese Dokumente nicht veroeffentlichen, gegen die Einsprueche erhoben werden.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Sicherlich, das ist entschieden worden. Wir werden unsere Einsprueche machen sobald wir koennen und sobald wir die Dokumente gelesen haben.

DER VORSITZENDE: Sehr wohl.

DR. HORN: Ich darf feststellen, Herr Praesident, dass von mir aus, von meinem Material, der Presse bisher nichts uebergeben worden ist. Ich darf weiter feststellen, dass durch einen Beschluss des Gerichtes nur dasjenige uebersetzt werden solle, was von der Staatsanwaltschaft fuer erheblich gehalten wurde. Ich vermag auf Grund dieser Regelung den Einspruch in dem e' einen Punkt von Herrn Oberst Prokovsky, hinsichtlich des inneren Wertes de Urkunden, nicht recht einsehen. Ich glaube nicht, dass die Staatsanwaltsch etwas uebersetzen wuerde, auf Grund dieses Beschlusses, was man, wie Herr

H0312 - 0083

Oberst Prokovsky betonte, als schmutzig seinen Inhalt nach bezeichnen muesste. Ich glaube, das wuerde schon vorher von der Staatsanwaltschaft zurueckgewiesen werden und daher besteht gar nicht die Gefahr, dass derartige Uebersetzungen oder Originale in die Presse kommen.

DER VORSITZENDE: Wir haben die Dokumente nicht gesehen und ich

H0312 - 0084

kann deshalb nichts sagen. Aber, wenn sie weiterhin in Uebereinstimmung mit dem Plan wirken, den ich Ihnen vorgeschlagen habe, so wuerde das das beste Verfahren sei

DR. HORN : Ich darf jetzt die Dokumente, die sich suf die Aufruesrung, sowohl die waffenmaessige, wie die wirtschaftliche, beziehen, vorlegen, die gleichzeitig auch die Zusammenarbeit Englands mit Frankreich betreffen. Es handelt sich um die Dokumente Nr. 51 bis 62 meines Dokumentenbuches. Ich bitte das Gericht, darum, diese Dokumente zur amtlichen Kenntnis zu nehmen.

DER VORSITZENDE : Nr. 51 bis 62 ?

DR. HORN : Nr. 51 bis 62 Eure Lordschaft.

Ich komme zu der Frage der Slowakei. Ich werde zum Beweis dafuer, dass di Slowakei von sich aus gebeten hat, unter den Schutz Deutschlands genommen zu werden, das Dokument Nr. 63 , Ribbentrop-Exhibit Nr. 63, 64 und 65 dem Gericht ueberreichen mit der Bitte, es zur rechtlichen Kenntnis zu nehmen. Ich werde ausserdem ueber diesen Komplex den Angeklagten von Ribbentrop im Zeugenstand vernehmen und ihn zu den einzelnen Dokumenten, soweit das notwendig ist, Stellung nehmen lassen. Ich werde nun im Folgenden die Dokumente Nr. 66 bis 69 dem Gericht zur rechtlichen Kenntnisnahme ueberreichen. Sie enthalten Aeusserungen ueber die Reaktion in England ueber die Besetzung der Resttschechoslowakei am 15. Maerz 1939 durch Deutschland. Ueber die Einzelheiten wie es sich zu dieser Errichtung des Protektorates kam, werde ich den Angeklagten von Ribbentrop wieder zu den einzelnen Dokumenten befragen. Als naechste Gruppe von Beweisstuecken lege ich dem Gericht die Urkunde vor, die sich auf Artikel 99 des Versailler Diktates und zwar auf die voelkerrechtliche Stellung des Memellandes bezieht. Es Handelt sich hier um die Dokumente Nr. 70 und 71 meines Dokumentenbuches. In Betracht der Tatsache, dass ich mich entsprechend dem bisherigen Vortrag der Beweismaterialien, zeitlich darauf eingestellt hatte, heute nicht weiter zu kommen, als bis zu diesem Dokument, moechteich Eure Lordscha bitten, dass ich die uebrigen Dokumente dann morgen dem Gericht vorlegen darf; denn ich hatte mich bisher auf Grund der bestehenden Praxis des Gerichtes , dass die Urkunden verlesen wurden mit dem verbindenden Text, darauf eingestellt, dass ich nicht weiter kommen wuerde, als bis zu diesem Dokument.

DER VORSITZENDE : Warum legen Sie denn nicht alle jetzt vor, da Sie doch ein Verzeichnis daruber haben von den Dokumenten, die Sie vorlegen wollen,

H0312 - 0085

von Nr. 71 - 300 ? Das waere viel einfacher, und wenn die Anklagevertretung dann Einwaende machen will, dann kann sie diese machen ?

DR. HORN :Darf ich mich einen Augenblick mit meinem Kollegen unterhalten, wie weit er die Unterlagen dazu da hat, damit ich dem Gericht dann die einzelnen Komplexe anbieten kann.

Darf ich Eure Lordschaft dann noch einmal fragen ?
Ich verstehe aus diesem Entschluss des Gerichtes, dass eine Beweisfuehrung dann hier nicht mehr erfolgen soll, sondern nur eine Vorlage der Beweismittel , ganz abgesehenvon dem Inhalt.

DER VORSITZENDE : Ja, wir nehmen an, dass wenn diese Dokumente zur Uebersetzung zugeleitet werden, wie Sie gesagt haben, dass Sie das getan haben, dann koennen Sie diejenigen Stellen anzeichnen, auf die Sie sich stuetzen. Einige Stellen werden in Buechern sein und dann werden Sie diese Stellen besonders anzeichnen auf die Sie sich stuetzen. Was wir wuenschen ist, dass Sie diese Dokumente nur mit Beweisstuecknummern in Ihrem Dokumentenbuch beschreiben und, was wir jetzt wuenschen ist, dass sie sie vorlegen und dann koennen die Anklagevertretung, nachdem die Stellen uebersetzt sind die Moeglichkeit haben, dagegen Einspruch zu erheben auf der Grundlage, dass sie kumulativ sind oder aus anderen Gruenden und, wenn noetig werden sie dann darueber gehoert. Das was wir wuenschen, ist, dass Sie fortfahren; was fuer Schwierigkeiten in der Ueberreichung der Dokumente da sein koennen, verstehe ich nicht. Sie haben sie doch alle in Ihrem Dokumentenbuch in Ihrem Inhaltsverzeichnis.

DR. HORN: Bis jetzt ging doch der Beschluss des Gerichtes dahin, das wir im Gegenbeweisverfahren unsere Urkunden nicht nur vorlegen duerfen, sondern sie vortragen mit einem verbindenden Beweistext, um so die Stellungnahme der Verteidigung darzulegen. Es ist neulich von Herrn Jackson der Vorschlag gemacht worden, das man andererseits die ganzen Urkunden uebergeben soll, und dass dann von der Anklagebehoerde Einspruch gegen die einzelnen Dokumente, ohne Vortrag, erhoben werden so Dieser Vorschlag wurde damals auf Grund von Vorstellungen von Dr. Dix abgelehnt und das Gericht wollte zunaechst einmal weiter prozessieren in der bisherigen Form, das also die Urkunden vorgelesen und mit dem Verbindungstext vorgebracht werden duerfen Nun kommen wir heute zu einem voelligen Abgehen von diesem Verfahren, indem nur die

H0312 - 0086

Urkunden und zwar komplexweise dem Gericht uebergeben werden, zur rechtlichen Kenntnisnahme. Das ist natuerlich eine solche Abweichung, dass man zunaechst e inmal diese ganzen Dinge neu gruppieren muss, um sie dann dem Gericht ordnungsgemaess uebergeben zu koennen. denn bisher hatten wir uns darauf eingestellt, den Inhalt zumindestens vorzutragen.

DER VORSITZENDE : Mir ist nicht irgend eine Entscheidung des Gerichtes bewusst, die sich auf einen verbindenden Text bezieht. Wir haben nicht entschieden, dass hier Ihnen nicht gestattet werden soll, irgend etwas vorzulesen von den Dokumenten, aber , was wir gebeten haben , ist dass wir wuenschen, dass die Dokumente hier vorgelegt und als Beweisstuecke eingebracht werden sollen und dass die Stellen, auf die Sie sich stuetzen, angemerkt sind, sodass die Anklagevertretungen die Moeglichkeit haben, Einspruch zu erheben, und, wenn Sie eine Stelle fuer unerheblich erklaeren, dann braucht sie nicht uebersetzt werden und damit das Gericht eine Entscheidung treffen kann, wenn darueber ein Konflikt entsteht.
Dr. Horn, natuerlich koennen Sie jedes Dokument Ihren Zeugen vorlegen im Verlaufe des Verhoers und ihm ersuchen , das Dokument zu erklaeren. Es bedeutet nicht, dass Sie beschraenkt bleiben auf die Vorlage der Dokumente en Block.

DR. HORN: Herr Praesident, darf ich noch ein Wort hinzufuegen. Diese Angelegenheit scheint mir eine so grundsaetzliche Frage wieder.zu sein, dass ich meine Kollegen nicht darin prejudizieren will und ich moechte Gelegenheit haben , mich zunaechst einmal mit meinen Kollegen darueber unterhalten; denn das ist ja ein grundsaetzliches Abgehen von dem bisherigen Verfahren, das der Verteidigung gestattet wurde. Ich moechte das also nicht auf mich nehmen, die Dinge einfach jetzt zu aendern, fuer meine Person und dann damit auch meine Kollegen festzulegen und hoffe , Eure Lordschaft wird das verstehen.

VORSITZENDER: Dr. Horn, die einzige Entscheidung, die hier zutrifft, soweit ich unterrichtet bin, ist folgende und zwar die Entscheidung vom 4. Februar 1946, 2a) " Waehrend der Vorlage der Sache eines Angeklagten haben die Parteien das Recht, Dokumente zu verlesen und den Zeugen zu befragen und solche Kommentare und Beweismaterial zu dieser Sache vorzubringen", um es richtig zu verstehen.

DR.HORN: Herr Praesident, diese Sachen dieser Bestimmung konnten von uns natuerlich auch nur so ausgelegt werden, dass uns damit annaehernd dasselbe Verfahren zugestanden wurde, wie der Anklagevertretung, denn das gehoer ja auch zu den Fundamentalsaetzen eines jeden Verfahrens, dass zwischen Anklage und Verteidigung eine gewisse Gleichberechtigung besteht.

Nun sind wir bereit, aus Zeitersparnisgruenden, dem Gericht soweit uns anzupassen, dass wir die Dinge, die Dokumente, soweit sie sich auf einen bestimmten Komplex beziehen, dem Gericht geschlossen vorzulegen, aber doch mit dem Recht, auch darueber inhaltlich die notwendigen Ausfuehrungen zu machen, die erforderlich sind, um den ganzen Komplex in sich zu verstehen. Diese Moeglichkeit wird uns aber genommen, wenn wir jetzt das gesamte Dokumentenmaterial einfach vorlegen muessen und ueberhaupt keine Ausfuehrungen dazu machen koennen; denn wir koennen ja keine Ausfuehrungen machen zu einer Urkunde, wenn ich jetzt zum Beispiel 10 Stueck auf einmal fuer einen bestimmten Fragenkomplex vorlege.

VORSITZENDER: Dr. Horn, das Gericht wird sich jetzt fuer einige Minuten vertagen, um diese Frage zu entscheiden. Wir werden nach einer kurzen Zeit zurueckkommen und unsere Entscheidung bekanntgeben, sodass Sie sich fuer morgen vorbereiten koennen in der Weise, wie es das Gericht wuenscht.

DR. D I X : Bevor die Herren sich beraten, darf ich nur eine Frage stellen. Ich habe den bisherigen Gang der Verhandlung bis jetzt dahin aufgefasst, dass die Schwierigkeiten dadurch entstanden sind, dass durch das Nicht-Vorliegen von Uebersetzungen in russischer und franzoesischer Sprache ein Teil der Anklagedelegation zu diesem Material noch keine Stellung nehmen kann, mithin also sich nicht entschlossen hat, ob sie Protest erheben will oder nicht. Das Gericht will auf der anderen Seite vermeiden, dass hier Zitate vorgelesen werden, hinsichtlich deren es noch nicht feststeht, ob die Anklagebehoerde Protest erheben will. Diese Situation erschien mir als

H0312 - 0087

der aeussere Anlass, der jetzt entstandenen Schwierigkeiten. Ich habe das Gericht - ich bitte mich zu korrigieren, wenn ich mich irre - die Aeusserung des Gerichtes, seiner Lordschaft, nicht dahin aufgefasst, dass von dem einmal verkuendeten Beschluss, von dem bisher eingeschlagenen Verfahren abgegangen werden soll, dass wir erhebliche und wichtige Teile der von uns produzierten Dokumente, wenn sie vom Gericht als erheblich anerkannt worden sind, verlesen duerfen. Ich glaube, dass ich doch mit diesem Eindruck richtiggehe, dass von diesem Prinzip keine Ausnahme gemacht werden soll und, dass jetzt hierbei grundsaetzlich keine neue Entscheidung getroffen werden soll, sondern man nur sucht nach einer Uebergangsregelung. Wie kommen wir ueber die Schwierigkeiten hinweg, dass Herr Dr. Horn deswegen nicht einzelne Stellen seiner Urkunden im Moment verlesen darf, weil das Gericht noch nicht in der Lage ist ueber die Erheblichkeit zu entscheiden und sie zuzulassen, weil naemlich das Gericht noch nicht die Stellungnahme der Protests hoeren kann, sodass ich darum bitten moechte, bevor wir uns zurueck ziehen, damit wir ein klares Thema fuer unsere Unterhaltung haben. Um das Gericht zu fragen, ist diese, meine Auffassung richtig, handelt es sich jetzt nur darum einen Ausweg zu finden, unter grundsaetzlicher Wahrung des der Verteidigung zugestandenen Rechtes, verbindende Worte, erlaeuternde Worte zu den Urkunden, d.h. solche Worte, ohne die die Urkunden nicht verstanden werden koennten, zu sprechen und einzelne erhebliche Teile vorzulesen, dass es grundsaetzlich dabei verbleiben soll, nur diese technischen Uebergangsfragen entschieden werden sollen. Ich waere Euerer Lordschaft dankbar, wenn ich erfahren koennte, ob diese meine Auffassung ueber die Natur der aufgetauchten Schwierigkeiten richtig ist.

VORSITZENDER: Wir vertagen uns jetzt und werden uns kurz zurueckziehen und werden in Betracht ziehen, was Sie gesagt haben.

(Das Gericht zieht sich zur Beratung zurueck)

VORSITZENDER: Am 22. Maerz 1946 entschied das Gericht in folgender Weise und zwar in der Wiederholung einer Entscheidung vom 8. Maerz 1946 :

" Um unnoetige Uebersetzungen zu vermeiden, sollen die Verteidiger der Staatsanwaltschaft genau die Stellen in allen Dokumenten anzeichnen, die sie zu verwenden beabsichtigen, damit die Anklagevertretung die Moeglichkeit hat, Einspruch gegen unerhebliche Stellen zu erheben. Im Falle einer Meinungs-

H0312 - 0088

vorschiedenheit zwischen der Anklagevertretung und der Verteidigung bezueglich Erheblichkeit einer bestimmten Stelle, wird das Gericht entscheiden, welche Stellen genuegend erheblich sind, um uebersetzt zu werden. Nur die zitierten Stellen sollen uebersetzt werden, denn die Anklagevertretung hat nicht die Uebersetzung des gesamten Dokumentenmaterials verlangt. Diese Entscheidung konnte aus ziemlich begreiflichen Gruenden nicht vollkommen durchgefuehrt werden und deshalb hat sicherlich das Gericht nicht die Uebersetzung erhalten und ebenso wissen wir, dass die Anklagevertretung nicht alle Uebersetzungen erhalten hat. Die Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, koennen nach Ansicht des Gerichtes, zumindestens zum Teil darauf zurueckgefuehrt werden. Das Gericht, indem es diese Entscheidung vom 8. Maerz 1946 anfuehrt und auch vom 22. Maerz 1946 wiederholte, hat dann weiter gesagt :

In der Pruefung der Fragen die heute fruch aufgebracht wurden, hat das Gericht im Sinne gehabt, die Notwendigkeit fuer ein billiges Verfahren und zu gleicher Zeit eines beschleunigten Verfahrens. Das Gericht hat entschieden, dasses fuer den Augenblick vorgehen wird, gemaess Entscheidung, die bisher bekanntgegeben wurde, d.h.

1) Dokumente, die in die 4 Sprachen uebersetzt wurden, koennen vorgelegt werden, ohne vorgelesen zu werden. Aber, wenn sie vorgelegt werden, kann der Verteidiger eine Zusammenfassung geben oder in einer anderen Weise die Erheblichkeit der Aufmerksamkeit des Gerichtes zulenken und kann solche kurze Stellen verlesen, die besonders erheblich sind und die er fuer wichtig haelt.

2) Wenn ein Dokument vorgelegt wird, wird das Gericht jeden Einspruch anhoeren, der erhoben wird und in diesem Zusammenhange hat das Gericht festgesetzt die Entscheidung vom 8. Maerz 1946 zu wiederholen, die sich mit der Uebersetzung beschaeftigt.

Im gegenwaertigen Fall ist die Uebersetzung nicht in Haenden des Gerichts oder aller Anklagevertreter und es war daher unmoeglich fuer die Staatsanwaelte, ihre Einsprueche vorzubringen und es war dem Gericht unmoeglich, Entscheidungen ueber die Zulaessigkeit derselben zu treffen und deshalb ist es natuerlich, dass die Anklagevertretung Einspruch erhoben hat, dass die Verteidigung von Dokumenten liest, die sie nicht gesehen hat.

Das Gericht hoert, dass die Uebersetzungen der Dokumente Dr. Horns morgen

H0312 – 0089

fruch fertiggestellt sein worden und das Gericht hofft deshalb, dass die Entscheidung, die ich gerade vorgelesen habe, morgen durchgefuehrt werden kann. Das Gericht schlaegt fuer die Gegenwart vor, falls die Entscheidung vernuenftig und fair von der Verteidigung durchgefuehrt wird, sich daran zu halten. Das Gericht wird die Aufmerksamkeit der Verteidiger wiederum auf den 1. Absatz lenken und moechte die Verteidiger daran erinnern, dass sie sich genau an diese Entscheidung halten muessen. Dokumente, die in 4 Sprachen uebersetzt wurden, koennen vorgelegt werden, ohne vorgelesen zu werden; aber wenn sie vorgelegt werden, darf der Verteidiger sie zusammenfassen, oder in einer anderen Weise die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf ihre Erheblichkeit lenken und kurze Stellen verlesen, die ganz erheblich und wichtig erachtet werden. In diesem Zusammenhang moechte ich hinzufuegen, und nicht kumulativ sind. Das Gericht kann hier nicht tagen und, wie es diesem speziellen Falle von Angeklagten zutrifft, sich drei oder 4oo Dokumente verlesen lassen und sich Argumente darueber anzuhoeren, deshalb ist es absolut wesentlich nach der Ansicht des Gerichtes, dass die Verteidiger kurz zusammenfassen und die Erheblichkeit der Dokumente andeuten und nur solche Stellen verlesen, die wirklich, im wahren Sinne des Wortes, erheblich und nicht kumulativ sind. Das Gericht ist bereit, diese Entscheidung zu befolgen, wie ich schon sagte, solange sich die Verteidiger daran halten und das Gericht ist der Ansicht, dass, wenn Dr. Horn nach der Vorlage der Dokumente erklaeren wuerde, entweder im Ganzen, in einer geschlossenen Gruppe, oder in kleineren Gruppen, was die Erheblichkeit dieser Gruppen sei und sich darauf beschraenken wuerde, nur Stellen vorzulesen, die wirklich notwendigerweise vorgelesen werden muessen, um die Dokumente zu verstehen; dann wuerde das dem Gericht genuegen. Das Gericht kann aber nicht hier tagen, um die Beweisfuehrung jedes einzelnen Dokumentes, das vorgelegt wird, der Nummer nach zu hoeren, oder kuerzere oder laengere Reden ueber die Erheblichkeit jedes einzelnen Dokumentes anzuhoeren oder Stellen, die von jedem Dokument vorgelesen werden. Die Zahl der Dokumente ist sehr gross und es ist fuer das Gericht unmoeglich, ein beschleunigtes Verfahren durchzufuehren, wenn es sich nicht an die von ihm niedergelegten Regeln haelt in der Weise, die ich angezeigt habe.

H0312-0090

H0312 - 0091

Wie ich schon angedeutet habe, durch die Betonung, die ich auf die Worte legte, diese Regelung wurde ausdruecklich fuer die Gegenwart gemacht und, wenn die Verteidiger sie nicht in einer vernuenftigen Weise durchfuehren, wird sie geaendert werden.

(Das Gericht vertagt sich auf 28. Maerz 1946
10:00 Uhr)